Progr. No. 139.

Dritter Jahresbericht

über die

Städtische Höhere Mädchenschule

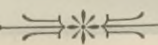
und das

Städtische Lehrerinnen-Seminar

zu

Kolberg.

Ostern 1902.



Inhalt:





A. Der Lehrplan für das städtische Lehrerinnen-Seminar zu Kolberg.

1. Pädagogik.

Seminarklasse C: Geschichte der Pädagogik. Das Wesentliche aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in lebendigen Bildern der bedeutenden Männer, der bewegten Zeiten, der interessanten und folgenreichen Verbesserungen auf dem Gebiete der Schule (von Luther bis auf die Gegenwart). Zur Ergänzung und Veranschaulichung dieser Bilder dient die Einführung in einige Hauptwerke der pädagogischen Litteratur. Die Lektüre wird so gewählt, dass sich die Besprechung irgend einer pädagogischen Frage an sie knüpft.

Seminarklasse B: a. Pädagogische Menschenkunde: Aus der Lehre vom menschlichen Leibe und von der menschlichen Seele. — Psychologie. — Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre: Der Unterricht; die Unterrichtsform; die Erziehung durch den Unterricht.

b. Die Seminaristinnen wohnen den Unterrichtsübungen bei, welche in dem 3. Jahrgange des Seminars teils als sogen. Musterlektionen (vorgeführt vom Direktor und Uebungslehrer), teils als fortlaufender Klassenunterricht (gehalten von Seminaristinnen), eingerichtet sind. Sie werden dabei mit den Hauptgesichtspunkten der speciellen Methodik bekannt und erfahren eine erwünschte Vorbereitung für Anhören mustergültigen Schulunterrichts und für eigene Lehrversuche in der Seminar-Uebungsschule.

Seminarklasse A: a. Specielle Unterrichtslehre (Methodik). Vergl. auch b.) — Schulkunde im engeren Sinne: Begriff und Aufgabe der Schule, deren Notwendigkeit, Arten, innere und äussere Einrichtung; Schulgesetzgebung, Schulverwaltung, Schulbehörden. Die Lehrerin. — Wiederholung.

b. Im Anschlusse an die specielle Unterrichtslehre: Die oben genannten Musterlektionen und der fortlaufende Klassenunterricht.

2. Lehrübungen.

Seminarklasse C: Die Seminaristinnen treten auf dieser Stufe noch nicht in Beziehung zur Seminar-Uebungsschule.

Seminarklasae B: Die Seminaristinnen wohnen vom 2. Halbjahre ab in der Uebungsschule Lektionen der Lehrer und Lehrerinnen bei, leisten in denselben Helferdienste und versuchen sich in eigenen Lektionen. Auch hospitieren die Zöglinge dieser Stufe in den Musterlektionen und in den zusammenhängenden praktischen Uebungen des 3. Jahrganges, an deren Beurteilung sie sich beteiligen.

Seminarklasse A: Die Seminaristinnen dieses Jahrganges erteilen unter Leitung und Aufsicht der Uebungslehrer und der Ordinarien der Uebungsschule selbständig

zusammenhängenden Unterricht. Hierbei werden Religion, Deutsch, Rechnen und je eine fremde Sprache besonders auf den ersten Unterrichtsstufen berücksichtigt. Jährlich findet viermal Wechsel in der Verteilung auf Unterrichtsfächer und Unterrichtsstufen statt. Auf dieser Stufe haben die Zöglinge ferner noch der Reihe nach vor den Seminaristinnen des 3. und 2. Jahrganges unter Leitung der Uebungslehrer die oben näher bezeichneten Probelektionen abzuhalten, an deren Beurteilung sich die anwesenden Zöglinge des Seminars üben.

3. Religion.

Seminarklasse C: 1. Heilige Geschichte und Bibelkunde des A. T. Es werden die biblischen Geschichten des A. T. nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalte entwickelt und fruchtbar gemacht und die Seminaristinnen in freier und würdiger Erzählung derselben geübt. — Einige Psalmen und andere poetische Stücke des A. T. 2. Katechismus. 1. Hauptstück und 1. Artikel. Beim 3. Gebote erfolgt eingehende Besprechung des Kirchenjahres und der Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes. 3. Kirchenlied. Die in der Schule erlernten Lieder werden im Anschlusse an das Kirchenjahr, oder an die biblische Geschichte, oder an den Katechismus wiederholt. Dabei sind die nötigen Mitteilungen über Verfasser, Zeit, Veranlassung pp. zu geben.

Seminarklasse B: 1. Heilige Geschichte und Bibelkunde des N. T. Das Leben Jesu nach den 4 Evangelien. Die wichtigsten Perikopen, namentlich die parabolischen, sind kurz zu besprechen und fest einzuprägen. 2. Katechismus. 2. Artikel, 4. und 5. Hauptstück. 3. Kirchenlied wie im 1. Jahrgange. 4. Kirchengeschichte. Einzelbilder aus der alten und mittleren Kirchengeschichte. Von den Christenverfolgungen im römischen Reiche bis zum Konzil von Basel.

Seminarklasse A: 1. Heilige Geschichte und Bibelkunde des N. T. (Forts.) Die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe. Behandlung der wichtigsten epistolischen Perikopen. 2. Katechismus. 3. Artikel und 3. Hauptstück. 3. Kirchengeschichte. Von Luther bis zur Gegenwart. Im Anschluss: 4. Das Wesentliche aus der Geschichte des Kirchenliedes. Liederkunde, gelegentliche Wiederholung einzelner Lieder.

4. Deutsche Sprache.

Seminarklasse C: I. Litteratur. a. Geschichte der Litteratur. Von den Anfängen bis ums Jahr 1700. b. Lektüre: Das Nibelungenlied, das Gudrunlied, Parzival — im Auszuge (Schulausgaben). Schillers »Lied von der Glocke«. Goethes »Hermann und Dorothea«. Lessings »Minna von Barnhelm«. c. Lernstoffe: Gedichte aus dem Pensum der höheren Mädchenschule zur Wiederholung (s. Verzeichnis). Stellen aus der Lektüre. d. Poetik: Das Wichtigste aus der Poetik und Metrik, besonders lyrische und epische Poesie. II. Grammatik: Wort- (Flexions-) und Wortbildungslehre. Rektion. Redeformen. Interpunktionslehre. Uebungen an Lesestücken. III. Aufsatz und Orthographie: Monatlich 1 häusliche Arbeit, jährlich 8. Vierteljährlich 1 Klassenarbeit, jährlich 4. Im Anschlusse an das amtliche Wörterverzeichnis (nebst Regeln) jährlich 12 Diktate.

Seminarklasse B: I. Litteratur: a. Litteraturgeschichte: Von ca. 1700 bis zum Tode Schillers. b. Lektüre: Schillers »Wilhelm Tell«. Schillers »Jungfrau von Orleans«. Schillers »Maria Stuart«. Goethes »Iphigenie«. c. Lernstoffe: Gedichte aus dem Pensum der höheren Mädchenschule zur Wiederholung. Stellen aus der Lektüre. d. Poetik: Das Wichtigste aus der didaktischen und dramatischen Poesie im Anschlusse an die Lektüre. II. Grammatik. Satzlehre und Interpunktion. Praktische Uebung an Sätzen und Lesestücken. III. Aufsatz und Orthograhie. Jährlich 8 häusliche und 4 Klassen-Arbeiten. Jährlich 12 Diktate.

Seminarklasse A: I. Litteratur. a. Litteraturgeschichte: Lessing, Schiller, Goethe vertiefen. Die Neuzeit vom Tode Schillers ab. b. Lektüre: Goethes »Torquato Tasso«. Schillers »Wallenstein«. Uhlands »Herzog Ernst von Schwaben«. Wiederholungen. c. Lernstoffe: Gedichte aus dem Pensum der höheren Mädchenschule zur Wiederholung. Stellen aus der Lektüre. d. Poetik: Wiederholung und Erweiterung des früheren Pensums mit besonderer Berücksichtigung des in der Schule zu behan-

delnden Stoffes. II. Grammatik: Gelegentliche Wiederholung und praktische Uebungen am Sprachganzen. Lautlehre. Leselehre. Das Wichtigste aus der Geschichte der deutschen Sprache. III. Aufsatz und Orthographie: Jährlich 6 häusliche und 3 Klassenarbeiten. Jährlich 8 Diktate.

Sämtliche schriftliche Arbeiten sind bis zu den Weihnachtsferien zu erledigen.

5. Französische Sprache.

Seminarklasse C: I. Grammatik: Wiederholung und wissenschaftliche Vertiefung auf Grundlage der Französischen Grammatik von Böddeker. Die Lehre vom Verb. §§ 1—100.

Abwechselnd wöchentlich 1 Thème und 1 Exercise d'épreuve. Vierteljährlich 2 Aufsätze (Nachbildung einer Erzählung, leichte Beschreibung oder Brief).

II. Lecture und Conversation: Manuel de Littérature von Ploetz. Es werden die leichteren Lesestücke ohne Rücksicht auf die chronologische Ordnung ausgewählt. Gute Aussprache, geläufiges Lesen und gutes Uebersetzen ist dabei zu üben; daran schliesst sich als Sprechübung Besprechung und Wiedergabe des Gelesenen. Dabei werden die betreffenden Verfasser namhaft gemacht, und das Wichtigste aus ihrem Leben und Wirken wird besprochen. Zu lernen sind 4 Gedichte nach Auswahl.

Folgende Lesestücke: Aventures de Télémaque (Fénélon). Histoire de Gil Blas (Le Sage). Lettres de Mme de Sévigné. Quelques fables de Lafontaine. Paul et Virginie (Bernardin de St. Pierre). Les Catacombes de Rome (Delille). Imitation de Don Quichotte (Florian). Voyage autour de ma chambre (Xavier de Maistre). Le lac de Gers (Töpfer). Roman d'un jeune homme pauvre (Octave Feuillet). Le marquis de Villemer (George Sand). La prise de la redoute (Mérimée). Le Cor (Alfred de Vigny). La mère de la marquise (About). Prosper Randoce (Cherbuliez).

Seminarklasse B: I. Grammatik: Fortsetzung des Pensums der Klasse C: Böddeker §§ 101—245: Lehre vom Substantiv, Pronomen, Adjektiv, Zahlwort, Adverb. — Thème, Exercise d'épreuve und Aufsatz wie in der Klasse C; jedoch wird bei den Aufsätzen allmählig zu etwas freierer Behandlung des Themas übergegangen.

II. Lecture und Conversation: Litteraturkunde und sich anschliessende Lesestücke in chronologischer Folge bis zum Schluss der klassischen Periode unter Ludwig XIV. — Corneille. Racine. Molière. Boileau. Lafontaine. Pascal. Bossuet. Masillon. Fénélon. Mme de Sevigné. Mme de Maintenon. Zu lernen sind 4 Gedichte nach Auswahl.

Seminarklasse A: I. Grammatik: Gesamt-Wiederholung der Grammatik auf Grund des abschliessenden Kursus von Böddeker, besonders im Anschluss an schriftliche Uebungen; daneben die Präpositionen und den Satzbau §§ 246—374. — Exercises d'épreuve und Thèmes; letztere bestehend aus Uebersetzungen zusammenhängender Stücke aus Schriftstellern. Vierteljährlich 2 Aufsätze in freierer Bearbeitung des Themas.

II. Lecture und Conversation: Litteratur des 18. und 19. Jahrhunderts. Wiederholung und Ueberblick aller Litteraturperioden in zusammenhängender Reihenfolge.

In die Lektüre der Bruchstücke aus dem Manuel de litterature von Ploetz können noch einige vollständige Werke eingefügt werden, nach Auswahl aus folgenden Stücken: Au coin du feu (Souvestre). Nouvelles Genevoises (Töpfer). Pauvre Marcel, Nouvelles jurassiennes (T. Combe). Le petit chose (Daudet). Histoire d'un conscrit (Erckmann-Chatrian). Cinq-Mars (Vigny, erklärt von Strien). Les origines de la France contemporaine (Taine). Athalie (Racine). Le verre d'eau, les contes de la reine de Navarre (Scribe) u. a. dgl. — Zu lernen sind 4 Gedichte nach Auswahl.

6. Englische Sprache.

Seminarklasse C: I. Grammatik: Auf Grund der von den Schülerinnen schon gewonnenen Kenntnis der Grammatik ist der Unterricht in derselben zu vertiefen. — Nach Boerner-Thiergen, Lehrbuch der Englischen Sprache. Ausg. B Teil IV für Lehrerinnen-Seminare werden behandelt: The Article. The Noun. The Adjective. The Pronoun. The Adverb. Wöchentlich 1 Uebersetzung oder Extemporale.

II. Lesen und Sprechübung: Aus Herrig, The British Classical Authors, werden, von leichterem zu schwierigem Stoffe fortschreitend, meist Prosastücke gelesen, z. B. Robinson Crusoe (Defoe). The ancient Britons, Character of Edward III., Character of Elizabeth (Hume). The Three Cutters (Marryat). — Die an den Lehrstoff sich anschliessenden Sprechübungen befestigen die Schülerinnen in der richtigen Aussprache und befähigen sie zu möglichst geläufiger Wiedergabe des Gelesenen in Wort und Schrift. Vierteljährlich 2 Aufsätze (Wiedergabe von gelesenen oder gehörten Erzählungen, Ergebnisse aus dem Lesestoffe). — Zu memorieren sind 4 Gedichte. — Litteraturkunde: Bei den betreffenden Lesestücken wird zunächst das Wichtigste über Leben und Werke des Schriftstellers gegeben. Daneben erhalten die Schülerinnen eine kurze Uebersicht über die englische Litteratur. Ursprung und Entwicklung der englischen Sprache und Litteratur bis zu Chaucer-Wicliffe. — Anfänge des englischen Dramas — Spenser.

Seminarklasse B: I. Grammatik: Nach Boerner-Thiergen, Lehrbuch Teil IV ist zu behandeln: The Prepositions. The Verb. The Conjunctions. Wöchentlich 1 Uebersetzung oder 1 Extemporale.

II. Lesen und Sprechübung: Aus Herrig, The British Classical Authors. The Duke of Monmouth (Macaulay). The Prisoner of Chillon (Byron). The Lady of the Lake (Scott). Paradise and the Peri (Th. Moore). — Vierteljährlich 2 Aufsätze. Zu memorieren sind 4 Gedichte. — Litteraturkunde: Shakespeare. Bacon. Milton. Dryden. Pope. Swift. The Essayists. The Great Historians.

Seminarklasse A: I. Grammatik: Auf dieser Stufe ist die Grammatik vorzugsweise im Anschluss an zusammenhängende schriftliche Uebungen, die aus geeigneten Schriftstellern gewählt werden, zu üben und zu wiederholen. Synonymik und Methodik des englischen Unterrichts ist zu berücksichtigen.

II. Lesen und Sprechübung: Aus Herrig, The Br. Class. Authors ist zu lesen: The Village (Goldsmith). Elegy written in a Country Churchyard (Gray). Richard II. (Shakespeare). — Vierteljährlich 2 Aufsätze. — Zu memorieren sind 4 Gedichte. — Litteraturkunde; Das 19. Jahrhundert. Byron. Th. Moore. Scott. Wordsworth. Tennyson. Bulwer. Dickens. Thackeray. Rückblick auf die Litteratur und Lesen von Proben in chronologischer Ordnung. — Ausser dem Lesestoffe im Herrig können Werke englischer Schriftsteller in einzelnen Schulausgaben gelesen werden, z. B. Julius Caesar (Shakespeare). Evangeline (Longfellow). Tales of Alhambra (Irving). The Cricket on the Hearth (Dickens). Christmas Carol (Dickens), auch im Herrig. The Last Days of Pompeii (Bulwer). Enoch Arden (Tennyson). Marmion (Scott) u. a. aus dem Verlage von Friedberg & Mode. The Student's Tauchnitz Edition pp. — Modern English Authors, Edited by Dr. Heinrich Saure. Berlin. F. A. Herbig.

7. Geschichte.

Seminarklasse C: 1. Das Allgemeinste aus der orientalischen Geschichte in kulturgeschichtlicher Behandlung. 2. Griechische Geschichte: a. Das Zeitalter der Adelsherrschaft. Lykurg und Solon. b. Die Blütezeit von Hellas. Perserkriege, perikleische Zeit, peloponnesischer Krieg. c. Die Zeit des Niedergangs. Das Weltreich Alexanders. 3. Römische Geschichte: a. Die Staatsgründung in der Königszeit. b. Die Republik, die Eroberung Italiens, die Gründung des Weltreichs. c. Allgemeines aus der Kaiserzeit. 4. Die deutsche Vorzeit: Die Urzeit, die Wanderungen, das fränkische Reich der Merovinger und Karolinger.

Seminarklasse B: Geschichte des deutschen Volkes von 919—1648. a. Die Blütezeit Deutschlands unter den Kaisern. b. Die Zeit des Zerfalls von 1250 bis 1500. c. Die Zeit der Reformation und der Religionskriege, mit Heranziehung des Wesentlichsten aus der ausserdeutschen Geschichte.

Seminarklasse A: Deutsche, vornehmlich preussische Geschichte seit 1648, unter Heranziehung des Wesentlichsten aus der ausserdeutschen Geschichte. 1. Brandenburgisch-preussische Vorgeschichte. 2. Gründung und Ausbau des preussischen Staates, von dem Grossen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Grossen. 3. Das

Zeitalter der Revolution, Napoleons und der Befreiungskriege. 4. Neueste Zeit: Ueberblick über die Ereignisse von 1815—1861. Das Zeitalter Kaiser Wilhelms. — Im allgemeinen: Betonung der wesentlichsten kulturgeschichtlichen Momente.

8. Erdkunde.

Seminarklasse C: 1. Allgemeines: a. Topographische Erdkunde: Vorbegriffe über Land und Wasser, Luft und Klima, Flüsse und Gebirge, Bau und Bildung der Erde, topographische Darstellung über den Menschen pp. b. Mathematische Erdkunde: Die Welt nach dem Augenscheine und nach der Wirklichkeit; das Sonnensystem und die Himmelskörper, die Gestalt und Bewegung der Erde. Grade und Zonen pp. 2. Asien. 3. Afrika. 4. Amerika und Australien.

Seminarklasse B: Die ausserdeutschen Länder Europas.

Seminarklasse A: 1. Heimatskunde. 2. Deutschland. 3. Weltverkehr. 4. Wiederholung.

9. Rechnen und Raumlehre.

Seminarklasse C: Die Bildung der Zahl und ihre Darstellung. Die vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen. Münzen-, Mass- und Gewichtssystem. Die gemeinen und die Dezimalbrüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Das Einfachste aus der Formenlehre (Raumlehre). Jährlich 18 Arbeiten (schriftlich). Die Unterweisung giebt überall mit dem Stoffe zugleich die Methode.

Seminarklasse B.: Die Rechnungen des bürgerlichen Lebens (Zins-, Termin-, Rabatt-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung). Aus der Raumlehre: Raumberechnungen. — Jährlich 18 Arbeiten (schriftl). Methode wie oben.

Seminarklasse A.: Wiederholung und Befestigung des durchgenommenen Stoffes. Methodische Uebungen. Bekanntmachen mit den gebräuchlichsten Veranschaulichungsmitteln für Rechen- u. Raumlehreunterricht. — Jährlich 18 Arbeiten (schriftl.).

10. Naturwissenschaften.

1. Naturgeschichte.

Seminarklasse C: a. Pflanzenkunde. Einzelbeschreibungen von Blütenpflanzen. Das Wichtigste aus der Gestaltlehre und dem Leben der Pflanzen. b. Tierkunde. Systematische Beschreibung der Säugetiere und Vögel.

Seminarklasse B: a. Pflanzenkunde. Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen; Einreihung in ein System. Kryptogamen. b. Tierkunde. Systematische Beschreibung der Reptilien, Amphibien und Fische.

Seminarklasse A: a. Pflanzenkunde: Einführung in ein botanisches System, allgemeine Bekanntschaft mit anderen. Beschreibung der wichtigsten Kultur- und Giftpflanzen. Grundvorstellungen aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. — b. Tierkunde: Beschreibung der niederen Tiere, namentlich der nützlichen und schädlichen, sowie deren Feinde, unter besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Bedeutung im Haushalte der Natur. — Bei sich darbietenden Gelegenheiten wird von dem Bau und den wichtigsten Lebensvorgängen der Pflanzen und Tiere, sowie von den Gegenseitigkeitsbeziehungen der verschiedenen Lebewesen und von ihren Beziehungen zum Menschen gesprochen.

2. Naturlehre.

Seminarklasse C: Gleichgewicht und Bewegung fester, flüssiger und luftförmiger Körper.

Seminarklasse B: Die Lehre vom Schalle, vom Lichte und von der Wärme. Witterungskunde.

Seminarklasse A: Magnetismus und Elektricität. Die Elemente der Chemie in Verbindung mit der Mineralogie.

11. Schreiben.

Nur Seminarklasse C: a. Die Methodik des Schreibunterrichts. b. Das kleine und grosse deutsche und lateinische Alphabet. c. Ziffern (arabische und römische), Interpunktionszeichen. d. Methodische Uebungen. e. Häusliche Uebungen: Geschäftsaufsätze von Hentze, 1. und 2. Heft.

12. Zeichnen.

Seminarklasse C: Linien: gerade und krumme. Winkel: rechter, spitzer, stumpfer. Dreieck: gleichseitiges, gleichschenkliges, ungleichseitiges. Quadrat: gerade und auf der Spitze stehend, Quadrat mit Episoden. Sechseck: Stern und umschriebenes; Episoden. Achteck: umschriebenes, Stern und Episoden. Kreis und Kreis-Episoden. Fünfeck und Episoden. Ellipse: einfache, eingeschriebene und Eiform. Spirale, Schneckenlinie und Episoden. — In der Zwischenzeit Zeichnen nach Gips und Naturblättern pp.

Seminarklasse B: Würfel, Würfel-Episoden, Würfel schräg gestellt. Kreuz, Kreuz mit Pyramide, Kreuz schräg und von der Seite, byzantinisches Kreuz. Pyramide: Körper mit total verkürzten Flächen (Seiten). Kreis im Quadrat. Walze. Prisma. Zeichnen nach verschiedenen architektonischen Modellen.

Seminarklasse A: Kugel. Vollcylinder; Hohlcylinder; Walze, Kreisring. — Zeichnen nach plastischen Gipsmodellen.

13. Gesang.

Alle drei Jahrgänge zusammen: Uebungen zur Gehör- und Stimmbildung; Leitern, Solfeggien, Choräle, Volkslieder; mehrstimmiger Gesang: geeignete Arien aus Oratorien, einige Motetten, genaue Rücksicht auf deutliche, ungekünstelte Wortaussprache und ausdrucksvolles Singen.

14. Handarbeit.

Seminarklasse C: 1. Halbjahr: a. Stricken: Beutelchen als Maschenprobe, Kinderstrumpf, theoretisch und praktisch, Theorie des grossen Strumpfes. b. Häkeln: Häkeltuch, verschiedene Muster enthaltend. — 2. Halbjahr: a. Stricken: Hacken einstricken. b. Stopfen: Strümpfe stopfen. c. Sticken: Buchstaben im Zeichenstich.

Seminarklasse B: 1. Halbjahr: Frauenhemd: Zeichnen, Zuschneiden und Nähen desselben. — 2. Halbjahr: Herrenhemd: Zeichnen, Zuschneiden und Nähen desselben.

Seminarklasse A: 1. Halbjahr: a. Flicktuch mit 2 bis 3 Flicken. b. Stopftuch mit 2 bis 3 Stopfen. — 2. Halbjahr: Sticktuch: Buchstaben und Monogramme enthaltend.

15. Turnen.

Alle drei Jahrgänge gemeinsam: Die in der Schule erlernten Frei- und Gerätübungen, Turnspiele, Reigen und Tänze werden wiederholt und zu möglichst schöner Darstellung gebracht.

B. Uebungsschule und praktische Uebungen am Lehrerinnenseminar zu Kolberg.

Der praktische Unterricht der Seminaristinnen beginnt, abgesehen davon, dass überall der Unterricht der Seminarlehrer vorbildlich sein soll, mit dem dritten Halbjahr. Die Seminaristinnen des zweiten Kursus wohnen den Unterrichtsübungen bei, welche in dem dritten Jahrgange des Seminars teils als fortlaufender Klassenunterricht, teils als einzelne Versuchslektionen eingerichtet sind. Sie werden dabei mit den Hauptgesichtspunkten der speciellen Methodik bekannt und erfahren eine erwünschte Vorbereitung für eigene Lehrversuche.

Auf Grund der so erworbenen Anschauung übernehmen die Seminaristinnen des ersten Kursus im dritten Jahre längere Zeit hindurch selbständig ganze Lehrfächer unter Leitung von Fach- und Uebungslehrern.

Die diesjährige Verteilung unserer drei Seminaristinnen der ersten Klasse (wir nennen sie A, B und C!) auf die einzelnen Klassen und Unterrichtsfächer giebt folgende Tabelle:

Name der Seminaristinnen der ersten Klasse.	Erstes Vierteljahr	Zweites Vierteljahr	Drittes Vierteljahr	Viertes Vierteljahr
A	Religion Kl. IX. Rechnen Kl. IX.	Deutsch Kl. VIII.	Französ. Kl. VI.	Religion Kl. VII. Englisch Kl. III.
B	Deutsch Kl. VIII.	Religion Kl. IX. Rechnen Kl. IX.	Religion Kl. VII. Englisch Kl. III.	Französ. Kl. VI.
C	Französ. Kl. VI.	Religion Kl. VII. Englisch Kl. III.	Deutsch Kl. VIII.	Religion Kl. IX. Rechnen Kl. IX.

Die Aufsicht führen neben dem Direktor drei Inspicienten. Der Inspicient, welcher stets zugegen ist, wenn eine Seminaristin unterrichtet, hat die Pflicht, Fehler zu verbessern, die etwa von einer Seminaristin begangen werden. Er greift in den Unterricht dann direkt ein, wenn Falsches gelehrt oder die Methode unrichtig gehandhabt wird. Dies soll indes in schonender Weise geschehen, damit die Autorität der jungen Lehrerin nicht geschädigt wird. Ihre Wahrnehmungen müssen die Inspicienten dem Direktor schriftlich mitteilen, der dieselben dann in seinen Kritiken und Anweisungen verwertet.

Nach jeder Uebungsstunde erfolgt die Kritik über dieselbe, welche zunächst von den beiwohnenden Seminaristinnen selbst abgegeben, dann von dem Inspicienten in freundlich ermutigender Weise berichtigt bez. ergänzt wird. Insbesondere werden die lehrenden Seminaristinnen überall auch angeleitet, ihre Zöglinge praktisch-psychologisch zu beobachten, deren Temperament und Eigenart festzustellen und die individuellen Erziehungsmittel zu gebrauchen.

In der Vorbereitungs- oder Schulpraxisstunde findet die kurze Vorbereitung auf die neue Lehrstunde statt, welche den Schülerinnen das Eindringen in die Materie erleichtern soll.

Im fünften Halbjahre sind von allen Teilnehmerinnen die Lehrübungen in Religion und Deutsch von den Seminaristinnen katechetisch auszuarbeiten. Vom sechsten Semester ab hört die katechetische Ausarbeitung auf. Statt derselben haben alle Teilnehmerinnen eine eingehende Disposition des zu behandelnden Themas zu liefern.

Alle Unterrichtsübungen werden in ein besonderes Heft geschrieben und zwar jedes Thema mit den Rubriken: Voraussetzung, Anschauungsmittel, stoffliche Gliederung, katechetische Ausarbeitung, methodische Behandlung, bei der die Lehrform und der methodische Gang der Lektion im Einzelnen darzustellen ist.

Die Lehrübungshefte sind mindestens zwei Tage vor dem Halten der Lektion dem Inspicienten einzureichen, damit dieser eventuell grobe Mängel korrigieren und eine bessere Lektion erzielen kann.

Neben dem fortlaufenden Unterricht erteilen die Seminaristinnen des dritten Jahrganges noch in jeder Woche eine oder zwei Versuchs-(Muster-)Lektionen unter der speciellen Leitung und Aufsicht des Direktors. Dieselben sind nach einem Stufengange geordnet und erstrecken sich über alle in Frage kommenden Lehrfächer: Religion, Deutsch, fremde Sprachen, Rechnen, Realien. In den Vorbereitungsstunden zu den Versuchslektionen handelt es sich nicht mehr bloss um die Entwicklung der

Grundlinien des Verfahrens und um den steten Hinweis auf die massgebenden methodischen Grundsätze, sondern es gilt auch, die in der Uebungsschule thätigen Seminaristinnen immer mehr zum Bewusstsein ihrer Arbeit zu bringen, ihnen einen Ueberblick über die wichtigsten pädagogischen Bestrebungen zu geben, welche sie jetzt erst verstehen und würdigen können, und sie schliesslich zur Begeisterung für ihren Beruf anzuregen. —

Die praktischen Uebungen in Volksschulen erteilen zu lassen, hat sich als unthunlich erwiesen. Einerseits durfte dieser Zweig der Ausbildung der Seminaristinnen dem Direktor als dem Lehrer der Pädagogik nicht entzogen werden; andererseits sprechen die Fülle der Volksschulklassen, sowie die mehr oder minder grosse Entfernung der Volksschule vom Seminar und das damit verbundene Hin- und Hergehen der Seminaristinnen entschieden gegen einen derartigen Plan. So blieb denn nur übrig, die Lehrübungen in den unteren und mittleren Klassen der mit dem Seminar verbundenen höheren Mädchenschule unter Leitung des Direktors und der inspicierenden Lehrer stattfinden zu lassen. Das dürfte aber nur als provisorisch zulässig zu erachten sein, da die Anforderungen, welche an die praktische Ausbildung der künftigen Lehrerinnen gestellt werden, der neue Ministerialerlass insofern verschärft, als schon von Ostern 1902 jede Seminaristin im Examen durchfällt, welche in der Lehrprobe ein »Nicht genügend« erhält, und als vom 1. April 1903 an nur solche Bewerberinnen zur Prüfung zugelassen werden, welche den Nachweis erbringen können, dass sie in einer Uebungsschule ein Jahr lang fortlaufenden Unterricht erteilt haben.

Da 4—6 Stunden wöchentlich von den Seminaristinnen Unterricht erteilt werden muss, und das Seminar von Ostern d. J. ab stärker besucht wird, so reichen dann die Schulklassen für die Uebungsstunden nicht mehr aus. Die Errichtung einer besonderen Seminar-Uebungsschule dürfte daher notwendig geworden sein.

C. Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

I. Uebersicht über die Verteilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Klassen.

No.	Lehrgegenstand.	Lehrerinnen-Seminar			Klassen										Stundenzahl
		A	B	C	IA	IB	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	
1	Pädagogik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 (4)
2	Lehrübungen	6*)	3*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
3	Religion	3	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	35 (30)
4	Deutsch	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5	8	9	10	69 (64)
5	Französisch	3	4	4	3	4	4	4	5	5	5	—	—	—	41 (37)
6	Englisch	3	4	4	3	4	4	4	—	—	—	—	—	—	26 (22)
7	Rechnen, Raumlehre	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	32 (30)
8	Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	18 (16)
9	Erdkunde -	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	22 (18)
10	Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	20 (16)
11	Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
12	Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—		2	2	3	—	7
13	Handarbeiten	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	16
14	Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	26 (12)
15	Turnen	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2				23 (17)
	Sa.	31	31	30	28**)	30	30	30	30	30	28	22	20	18	369 (293)

*) Die praktischen Unterrichtsübungen an der höheren Mädchenschule leitet der Direktor als Lehrer der Pädagogik. Die Einführung der Seminaristinnen in die Lehrpraxis der Unter- und Mittelstufe erfolgt durch den ord. Lehrer Herrn Barz und durch die ordentl. Lehrerinnen Frl. Mittmann und Frl. Günther.

**) Um den Schülerinnen der Klasse I A Zeit und Gelegenheit zu geben, sich in ihrem letzten Schuljahre neben der Schularbeit auch den häuslichen Beschäftigungen zu widmen, kann die Zahl der obligaten Unterrichtsstunden auf wöchentlich 18 herabgesetzt werden. Hier bedarf es eines ärztlichen Zeugnisses zur Dispensation von einzelnen Fächern nicht.

II. Uebersicht über die Verteilung der Lehrstunden im Schuljahre 1901-1902.

No.			Name, Titel	Ordinariat	Lehrerinnen-Seminar A	Lehrerinnen-Seminar B	Lehrerinnen-Seminar C	Klassen IA	Klassen IB	der Höheren Mädchenschule II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Summa
1.			Direktor H. Lindner	Seminar, I A I B	2 Pädag. 3 Lehrübg. 3 Religion	2 Pädag. 3 Lehrübg. 3 Religion	2 Pädag. 3 Religion	4 Deutsch	4 Deutsch									14 + 3 Lehrübg.
2.	Oberlehrer	1.	Herr H. Roedtke	II	2 Rechnen 2 Naturw.	2 Rechnen 2 Naturw.	2 Rechnen 2 Naturw.	2 Rechnen 2 Naturl.	2 Rechnen 2 Naturl.	4 Deutsch 2 Rechnen 2 Naturl.	2 Naturg.							22 + naturw. Sammlung
3.	Oberlehrer	2.	Herr A. Tredup		3 Deutsch 2 Gesch.	4 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdk.	4 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	2 Erdk.	2 Erdk.							23 + Lehrer-bibliothek
4.			Oberlehrerin Fräulein E. v. Domarus	III	3 Franz.	4 Französ.	4 Französ.	3 Französ.		2 Gesch.	2 Religion 4 Deutsch 2 Gesch.							20
5.	Ord. Lehrer	1.	Herr R. Barz	VII	1 Singen 1 Violine	1 Singen 1 Violine	1 Singen 1 Violine	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	3 Rechnen 2 Singen	3 Religion 2 Singen	8 Deutsch	3 Rechnen		24
6.	Ord. Lehrer	2.	Herr H. Stüber								2 Rechnen	3 Rechnen 2 Gesch. 2 Erdk.	3 Religion 2 Gesch. 2 Erdk.	3 Rechnen 2 Erdk.	3 Rechnen			24
7.	Ordentliche Lehrerinnen	1.	Fräulein J. Liebnitz	IV	3 Englisch	4 Englisch	4 Englisch	3 Englisch		2 Religion		3 Religion 5 Deutsch						20
8.	Ordentliche Lehrerinnen	2.	Fräulein E. Krüger	V					4 Französ.	4 Französ.	4 Französ.	5 Französ.	5 Deutsch					22
9.	Ordentliche Lehrerinnen	3.	Fräulein M. Mittmann	VIII					4 Englisch	4 Englisch	4 Englisch				3 Religion	9 Deutsch		24
10.	Ordentliche Lehrerinnen	4.	Fräulein U. Kummert	VI								2 Naturg.	2 Naturg.	5 Deutsch 2 Naturg. 2 Schreiben	2 Erdk. 2 Schreiben	3 Religion 3 Schreiben		23
11.	Ordentliche Lehrerinnen	5.	Fräulein H. Günther	IX									5 Französ.	5 Französ.			3 Religion 9 Deutsch 3 Rechnen	25
12.	Techn. Lehrerinnen	1.	Fräulein L. Bentz					2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.			16
13.	Techn. Lehrerinnen	2.	Fräulein E. Kleist		1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Zeichnen 2 Turnen	2 Zeichnen 2 Turnen	1 Zeichnen 1 Schreiben 2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	25
14.	Techn. Lehrerinnen	3.	Fräulein E. Rust				2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen								8
15.	Ausserord. Lehrer	1.	Herr Superintendent Dr. A. Matthes		2 Erdk.			2 Religion	2 Religion									4
16.	Ausserord. Lehrer	2.	Herr Rabbiner Dr. S. Goldschmidt					2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	4

III. Die Höhere Mädchenschule.

1. Charakter der Anstalt.

Die höhere Mädchenschule in Kolberg ist städtischen Patronats; städtisches Verwaltungsorgan ist der Vorstand. Staatliche Aufsichtsbehörde ist das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium in Stettin.

Die höhere Mädchenschule hat zehn aufsteigende Klassen (IX—I A) in zehn Jahreskursen.

Das Lehrerkollegium besteht aus den im Lehrstunden-Verteilungsplan angegebenen Personen.

2. Zur Orientierung.

Die ersten drei Schuljahre (Kl. IX, VIII, VII) sind den grundlegenden Fächern gewidmet, bei welchen ausschliesslich die deutsche Sprache in Anwendung kommt. In Kl. VII fängt der Unterricht in der Erdkunde, wie in den Handarbeiten an. In die Mittelklassen VI, V, IV fällt der Beginn der fremdsprachlichen Unterweisung; im 4. Schuljahre (Kl. VI) tritt neben Französisch Naturgeschichte in den Lehrplan ein. Demnach sollten Schülerinnen, die, ohne das Erlernen des Französischen angefangen zu haben, in unsere Anstalt übergehen, spätestens mit vollendetem 9. Lebensjahre sich bei uns aufnehmen lassen. Der Unterricht in Geschichte und Zeichnen beginnt mit dem 5. Schuljahre (Kl. V). Im 7. Schuljahre (Kl. III) nimmt der Unterricht in der zweiten fremden Sprache (Englisch) seinen Anfang. Wenn also Schülerinnen, welche das Englische noch nicht betrieben haben, bei uns eintreten wollen, so müssten sie sich mit dem 12. Jahre zur Aufnahme in unsere 3. Klasse melden. — Mit dem 7. Schuljahre (Kl. III) und dem 13. Lebensjahre der Schülerinnen beginnt diejenige Schularbeit, welche der höheren Mädchenschule das ihr eigentümliche Gepräge verleiht. Als neue Disciplinen treten in Kl. III die deutsche Litteratur, in Kl. II die Physik und Chemie, in Kl. I französische und englische Litteratur und Kunstgeschichte (I A) hinzu. Die vier letzten Schuljahre (Kl. III, II, I B, I A) bilden ein geschlossenes Ganze, in welchem das bisher Gelehrte teils erweitert, teils vertieft wird. Die Verteilung und der innige Zusammenhang des Lehrstoffes der 4 letzten Schuljahre ist derart, dass keine der Klassen III, II und I B auf einem Gebiete den Kreis des Wissenswerten abschliesst. Das geschieht vielmehr erst in Kl. I A. Insbesondere bietet erst die Kl. I A in allen ethischen Fächern die Behandlung derjenigen Erscheinungen, welche der Gegenwart am nächsten liegen, und deren Bekanntschaft daher für das heranwachsende Geschlecht besonders wichtig erscheint. Hieraus geht hervor, dass lediglich der zehnjährige Kursus einen befriedigenden Abschluss für die Ausbildung der heranwachsenden Töchter gewährt. Haben diese die Klasse I A absolviert, so bedürfen sie eines sog. »wissenschaftlichen« Pensionats nicht mehr; auch dürften sie dann wohl befähigt sein, die Aufnahmeprüfung für das Lehrerinnenseminar zu bestehen.

Nach erfolgreichem Besuche der Kl. I A entlassen wir mit unsern besten Wünschen folgende 16 Schülerinnen, von denen 12 beabsichtigen, in das Lehrerinnenseminar einzutreten: 1. Pauline Bergemann, 2. Minna Bütow, 3. Marie Dehn, 4. Gertrud Krüger, 5. Edith Marquardt, 6. Ella Moses, 7. Klara Oellrich, 8. Elli Proschwitz, 9. Hedwig Röhnke, 10. Margarete Scheunemann, 11. Margarete Sperling, 12. Helene Sylvester, 13. Hildegard Thel, 14. Käthe Thel, 15. Marie Trapp, 16. Martha Zander.

3. Aufsätze und Compositions.

a) Deutsche Aufsätze:

Klasse II: 1. Chlodwigs Grausamkeit. 2. Uebersetzung aus dem Französischen: Die Kartoffel. 3. Klassen-Aufsatz: Die Findlinge oder erratischen Blöcke. 4. Odysseus bei den Kyklopen. 5. Klassen-Aufsatz: Der Telegraph. 6. Wodurch wird in der Bürgschaft die Freundestreue erprobt? 7. Klassen-Aufsatz: Helgoland. 8. Der Sauerstoff. 9. Schilderung der im Alpenjäger erwähnten Ortsverhältnisse. 10. Uebersetzung aus dem Englischen: Schwester Dora. 11. Klassen-Aufsatz: Frankreichs Erwerbsquellen.

Klasse I A und B: 1. Familienleben zu Odysseus' Zeit. (Odyssee 1—24). 2. Klassen-Aufsatz: Exposition des Dramas Maria Stuart. 3. I A: Evangeline von Longfellow. Freie Uebersetzung aus dem

Englischen; Briefform. I B: Lambs Shakespeare-Erzählung: Der Kaufmann von Venedig. Freie Uebersetzung; Briefform. 4. Klassen-Aufsatz I A: Gespräch der beiden Königinnen in Schillers Maria Stuart (3. Akt). I B: Die Treue in der deutschen Dichtung. 5. Die Anfänge der Civilisation in der Gründung des Ackerbaues. (Schillers Eleusisches Fest.) 6. Abschied der unglücklichen Königin Maria Stuart. (Schillers Drama V, I—6.) 7. Klassen-Aufsatz: Ein Weihnachtsbrief. 8. Klassen-Aufsatz: Bericht über die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers in der höheren Mädchenschule. Brief an eine Lehrerin. 9. und 10. Die merkwürdigen Beziehungen zwischen dem Werke des Glockengusses und den Ereignissen im Menschenleben (Schillers Lied von der Glocke).

Seminar B und C: 1. Die Bedeutung der Alpenstrassen. 2. Frankreichs Zustand vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. 3. Klassenarbeit: Vater Thibaut. 4. Einem fliehenden Feinde soll man goldene Brücken bauen. 5. Klassenarbeit: Inwiefern kann man auf Klopstock das Dichterwort anwenden: »Nach Hohem hat er stets gerungen, und Hohes nur hat er besungen?« 6. Weshalb erwecken die Freiheitsbestrebungen der Schweizer im Tell unsere Teilnahme? 7. Bürgers Ballade »Lenore« und Goethes Ballade »Erlkönig« (Ein Vergleich.) 8. Klassenarbeit: Durch welche Mittel sucht Mortimer Maria Stuart zu retten? 9. Gold liegt tief im Berge. 10. Leben und Schicksale des Goethischen Orest bis zu seiner Heilung durch Iphigenie. 11. Geschichtliches Thema.

Seminar A: 1. Der Wachtmeister in »Minna von Barnhelm« und der Wachtmeister in »Wallensteins Lager« (Ein Vergleich.) 2. Inwiefern ist der Aufenthalt in Strassburg für Goethe einflussreich geworden? 3. Klassenarbeit: Ein guter Freund drei starke Brücken, in Freud, in Leid und hinterm Rücken. 4. Wie weit ist die Schuld Wallensteins in den äusseren Umständen und wie weit in seinem Charakter begründet? 5. Klassenarbeit: Wie hat die Schule den Sinn für das Edle und Schöne in den Kindern zu entwickeln und zu pflegen? 6. Nicht der ist auf der Welt verwaist, dessen Vater oder Mutter gestorben, sondern der für Herz und Geist kein Lieb' und kein Wissen erworben. 7. Inwiefern ist Goethes Iphigenie ein moderner Frauencharakter? 8. Klassenarbeit: Woraus erklärt sich die Liebe und Verehrung, welche der Königin Luise bei Mit- und Nachwelt zu teil geworden ist?

b) Compositions françaises.

Klasse II: 1. Lettre d'une élève malade à son amie. 2. Le moulin à eau. 3. Lettre de remercîments d'une élève à son amie. 4. Le corbeau et le renard. 5. Lettre d'excuse d'une cousine à sa cousine. 6. La moisson (d'après un tableau.) 7. Lettre d'un ami à son ami. 8. La voiture de poste.

Klasse I B: Lettre de félicitation. 2. Le savetier et le financier. 3. Lettre d'excuse à une dame, professeur de piano. 4. Une fête chez le bon Dieu. 5. Lettre pour annoncer sa visite. 6. Les étoiles d'argent. 7. Lettre pour louer un appartement. 8. Divertissements d'hiver (d'après un tableau.)

Klasse I A: 1. Jeunesse de Béranger. 2. Lettre. 3. Joseph est vendu. 4. Lettre. 5. Lamartine. 6. Lettre. 7. Jeanne d'Arc. 8. Mort de Jeanne d'Arc.

Seminar C: 1. Analyse du caractère de Néron. 2. Lettre. 3. Rodolphe de Habsbourg et le prêtre. 4. Lettre. 5. Mort de Coligny. 6. Lettre. 7. Lettre. 8. Les Catacombes de Rome.

Seminar B: Siehe Seminar C.

Seminar A: 1. Le Songe d'Athalie. 2. Lettre. 3. Parabole du Samaritain. 4. Lettre. 5. La Part de Cathérine de Médicis dans la Saint-Barthélemy. 6. Lettre.

c) English Compositions.

Klasse II: 1. The Horse. 2. The Clock. 3. A Scene in Spring (Description of a Picture). 4. The Little Fir-Tree. 5. Birthday-Letter. 6. Letter (Answer). 7. Winter (Description of a Picture). 8. Letter of Invitation.

Klasse I B: 1. Charles Lamb. 2. Letter of Invitatio . 3. Letter (Answer). 4. King Lear. 5. Christmas-Tide. 6. Macbeth. 7. Letter about a Journey. 8. Birthday-Letter.

Klasse I A: 1. Henry Wadworth Longfellow. 2. Letter (Description of a Holidaytrip). 3. The Raven of Merseburg. 4. Letter (Thanks to a Friend). 5. The Normans. 6. Letter (A Photography Enclosed). 7. Oliver Cromwell. 8. Letter (A Sledge-party).

Seminar C: 1. Letter (My Examination for Admittance to our Training School). 2. Contents of the Second Chapter of Quentin Durward. 3. Letter (Invitation to a Friend). 4. Economy. 5. Letter (Description of a Party). 6. Letter (Announcing the Beginning of the Christmas Holidays). 7. Paraphrase of Tennyson's (In the Children's Hospital). 8. Contents of »the Merchant of Venice«, Act II.

Seminar B: Siehe Seminar C.

Seminar A: 1. Marc Antony's Speech at Caesar's Body, an Act of Revenge on the Conspirators. 2. Letter (Excursion to the Stadtwald). 3. The Sistine Madonna. 4. Early Blind (Milton). 5. Letter (Thanks for an Invitation). 6. Letter (Announcing the Beginning of the Christmas-Holidays). 7. Summary of Goldsmith's »The Deserted Village«. 8. Letter (to a Boarding House).

4. In betreff der **Schulordnung** ist u. a. festgesetzt worden:

Die Aufnahme von Schülerinnen findet für gewöhnlich zu Anfang eines Jahreskursus statt. — Die Anmeldung muss durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter bei dem Direktor erfolgen.

Zur Aufnahme sind einzureichen:

1. der standesamtliche Geburtsschein,
2. für getaufte Schülerinnen der Taufschein,
3. der Impfschein oder, wenn die Angemeldete bereits das zwölfte Lebensjahr vollendet hat, der Wiederimpfschein,
4. ein Abgangszeugnis von der etwa bereits besuchten Schule oder, wenn die Schülerin anderweitig vorbereitet ist, ein Zeugnis über Betragen und Vorbildung.

Auch die Abmeldung muss durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter bei dem Direktor erfolgen.

Der Regel nach geschieht der Abgang von der Schule wegen der jährigen Kurse zu Ostern, ausnahmsweise zu anderer Zeit, und ist jedesmal dem Direktor vorher anzuzeigen. Erfolgt der Austritt während des Schuljahres ohne einen ausreichenden gesetzlichen Grund, so muss das Schulgeld bis zum Ende des laufenden Vierteljahres entrichtet werden. Vollendung des 14. Lebensjahres allein ist kein Grund zum sofortigen Verlassen der Schule.

Das Schulgeld*) ist in vierteljährlichen Raten im voraus an die Stadt-Haupt-Kasse zu entrichten. Ausserdem hat jede Schülerin eine einmalige Aufnahmegebühr von 1 Mk. für die Lehrerwitwen-Kasse und von der 5. Klasse ab einen Beitrag von 0,50 Mk. zur Bibliothek zu zahlen, für ein verlangtes und erteiltes Abgangszeugnis fliesst die Gebühr von 1,50 Mk. ebenfalls der Lehrerwitwenkasse zu.

Wird eine Schülerin durch Krankheit oder plötzlichen Notfall am Schulbesuch verhindert, so ist der Schule spätestens am zweiten Tage der Schulversäumnis davon schriftlich Nachricht zu geben. Bei ihrem Wiedereintritt hat die Schülerin, wenn die Versäumnis länger als einen Tag gedauert hat, eine Bescheinigung ihrer Eltern bezw. des Stellvertreters derselben oder des Pensionshalters über die Ursache und Dauer der Versäumnis beizubringen, in besonderen Fällen auf Erfordern des Direktors auch ein ärztliches Zeugnis.

Zu jeder anderen Schulversäumnis bedarf es eines Urlaubes, der bis zur Dauer eines Tages beim Klassenlehrer (bei der Klassenlehrerin), für längere Zeit und für jede Versäumnis, die unmittelbar vor und nach den Ferien eintreten soll, beim Direktor so zeitig nachzusuchen ist, dass auch einer Ablehnung des Gesuches noch Folge gegeben werden kann.

Früheres Abreisen vor den Ferien oder längeres Ausbleiben kann nur aus triftigen Gründen und auf ärztliche Zeugnisse hin gestattet werden. Um die Uebertragung ansteckender Krankheiten (wie Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Blattern, Flecktyphus, Rückfallfieber, Kopfgenickkrampf, Lepra) durch die Schule zu verhüten, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen:

1. Schülerinnen, die selbst an einer der genannten Krankheiten leiden,
2. gesunde Schülerinnen aus einer Haushaltung, in der ein Fall der genannten Krankheiten vorliegt, es sei denn ärztlich bescheinigt, dass diese Schülerinnen durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind.

In beiden Fällen ist der Ausbruch der Krankheit, für deren Benennung der Arzt massgebend ist, dem Direktor sofort anzuzeigen.

Schülerinnen, welche nach 1 oder 2 vom Schulbesuch ausgeschlossen waren, dürfen zu ihm erst dann wieder zugelassen werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung darüber beibringen, dass die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist. Vor dem Wiedereintritt in den Unterricht sind die Kleider, Bücher etc. solcher Schülerinnen in dem vom Arzt für erforderlich erachteten Umfange zu entseuchen.

Eine vom Keuchhusten befallene Schülerin bleibt vom Schulbesuch ausgeschlossen, so lange sich das Leiden krampfhaft geltend macht.

An den für ihre Klasse verbindlichen Unterrichtsgegenständen ist jede Schülerin teilzunehmen verpflichtet.

Befreiung vom technischen Unterricht erfolgt, soweit es sich nicht um einzelne Stunden oder um ein augenscheinliches Gebrechen handelt, nur auf Grund eines schriftlichen Antrages des Vaters**) oder seines Stellvertreters und eines ärztlichen Zeugnisses, welches unter Berufung auf eigene Wahrnehmung das behindernde Leiden sowie die zunächst absehbare Zeit der Behinderung bestimmt bezeichnet und ausdrücklich angiebt, ob die Befreiung auf alle Uebungen oder nur auf einen bestimmten Teil derselben zu erstrecken ist, und zwar in der Regel nur für höchstens je ein Halbjahr.

Selbstverständlich ist, dass, wenn ein bestimmtes Organ leidet, der Arzt auch Befreiung von den Stunden fordern kann, in denen dieses Organ besonders in Anspruch genommen wird, aber ebenso selbstverständlich ist auch, dass, wenn es sich um Entlastung wegen allgemeiner Körperschwäche handelt, nur die Schule von sich aus die Stunden bestimmt, welche die Schülerin am ersten entbehren kann.

Alle Gebote der Religion und der Sittlichkeit, des Anstandes und der guten Sitte haben für die Schülerinnen uneingeschränkte Geltung.

Allen Lehrern und Lehrerinnen der Anstalt sind die Schülerinnen Gehorsam und Ehrerbietung schuldig. In ihrem Verkehr untereinander wird von ihnen ein friedfertiges Benehmen erwartet.

Insbesondere ist auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude selbst wie auf dem Schulhofe zu achten.

Papier und Speisereste sind stets in die zu diesem Zwecke aufgestellten Kästen zu werfen.

Während der Unterrichtsstunden hat im Schulgebäude völlige Ruhe zu herrschen. Die Pausen zwischen den Stunden sind bei gutem Wetter auf dem Schulhofe, bei ungünstigem Wetter in ruhigem Umherwandeln auf den Korridoren des Schulgebäudes zu verbringen.

---

*) Das Schulgeld beträgt für das Jahr in Klasse IX bis VII 54 Mark, VI und V 66 Mark, IV und III 78 Mark, II und I 84 Mark, im Seminar 100 Mark. Jedes 3. Kind ist frei, jedes folgende zahlt die Hälfte des Schulgeldes; dabei rechnen höhere Mädchenschule und höhere Knabenschule zusammen.

**) Gesuche um Befreiung können fortan vom Direktor nur berücksichtigt werden, wenn sie, wie bei den Gymnasien, auf Formularen erfolgen, welche die Schule unentgeltlich zu Verfügung stellt.

In ihrer äusseren Erscheinung haben die Schülerinnen alles Auffällige zu vermeiden. Keine Schülerin darf ohne Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter Konditoreien oder Kaffeehäuser in der Stadt oder deren näherer Umgebung besuchen.

Nachtrag zur Schulordnung: **Da Interessenten ohne Erlaubnis dem Schulunterrichte beigewohnt und dadurch Störung hervorgerufen haben, so wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Angehörigen der Schülerinnen zum Betreten der Klassenräume, des Gesangs-, Turn- und Zeichensaals nicht befugt sind.**

IV. Das Städtische Lehrerinnen-Seminar.

Seit Ostern 1872 ist mit der Höheren Mädchenschule ein Lehrerinnen-Seminar verbunden. Es hat die Aufgabe, seine Zöglinge auf die Prüfung von Lehrerinnen an höheren und mittleren Mädchenschulen, wie an Volksschulen, vorzubereiten (Prüfungs-Ordnung vom 24. 4. 1874 und 31. 5. 1894). Es enthält 3 Jahreskurse (C, B, A) in 2 Klassen, deren untere zweijährig ist. Den Jahrgängen C und B fällt vor allem die Aneignung des in der Prüfungsordnung geforderten Lehrstoffs zu; der Jahrgang A soll besonders mit der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer und der Unterrichtspraxis planmässig bekannt gemacht werden.

Alle Lehrgegenstände sind obligatorisch; Zöglinge, welche die Prüfung für Volksschullehrerinnen ablegen wollen, sind von den fremden Sprachen befreit. Während der für dieselben dadurch frei werdenden Stunden wohnen sie nach Anweisung des Direktors dem Unterricht in anderen Klassen bei.

Das Schulgeld beträgt 100 M. p. a.; die Zahlung erfolgt vierteljährlich pränum. Bei der Aufnahme ist 1 M. Gebühr für die Lehrer-Witwenkasse zu entrichten.

Die Seminaristinnen unterwerfen sich der Schulordnung. Es wird erwartet, dass sie durch ihre Gesamthaltung, durch Fleiss, Strebsamkeit und musterhaftes Betragen den übrigen Schülerinnen **mit gutem Beispiel vorangehen;** auch sollen sie auf Weisung des Direktors in den Angelegenheiten der Schule hilfreiche Hand bieten und in allem das Interesse der Schule fördern helfen.

Zur Vorbereitung auf das Lehrerinnen-Seminar dient die höhere Mädchenschule selbst, besonders die oberste Klasse derselben, da für die erst mit dem Seminar beginnende Berufsbildung eine tüchtige allgemeine Bildung vorausgesetzt wird.

Die Lehrerinnenprüfung in Stettin bestanden in diesem Jahre drei von unseren Schülerinnen, nämlich Fräulein Luise Düring, Fräulein Käthe Marten und Fräulein Agathe Müller. Die Aufgabe für den deutschen Aufsatz lautete: Wie wird das Kind in der Schule zum Gehorsam erzogen? Themata für die Lektionen: a) 1. Korinther 13, 1—3; b) das Adverb en; c) Friedrichs des Grossen Jugend.

Bedingungen der Aufnahme in das Städtische Lehrerinnen-Seminar zu Kolberg.

Die Aufnahme erfolgt nach Massgabe der ministeriellen Bestimmungen vom 31. 5. 1894, 14. 12. 1895 und 8. 7. 1896. Zur Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Dispens von diesem Alter bis zur Dauer von drei Monaten kann auf besonderen Antrag vom Königl. Schulkollegium erteilt werden. Gesuche, welche Dispens von mehr als drei Monaten zum Gegenstande haben, sind nach der Vorschrift des Herrn Ministers in der Regel vom Schulkollegium abzulehnen und dem ersteren nur in dringenden Fällen vorzutragen. Bei der Meldung sind vorzulegen:

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf; 2. ein amtliches Führungszeugnis, sofern die Bewerberin seit länger als $1/2$ Jahr die Schule verlassen hat; dasselbe kann von dem Direktor der zuletzt besuchten Schule oder dem Ortsgeistlichen ausgestellt sein; 3. ein Zeugnis über die bisher genossene Bildung; 4. die Geburtsurkunde; 5. ein Wieder-Impfschein; 6. ein Gesundheitsattest.

Anmerkung: Für die Schülerinnen, welche aus der Städtischen Höheren Mädchenschule in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt übertreten, gelten diese Bestimmungen nicht.

Zur Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das 16. Lebensjahr vollendet

haben. Gesuche, welche Dispens von mehr als 3 Monaten zum Gegenstande haben, sind nach der Vorschrift des Herrn Ministers in der Regel abzulehnen und diesem nur in dringenden Fällen vortragen.

In der Aufnahmeprüfung, die in der Regel einige Tage vor Beginn eines neuen Schuljahres stattfindet, werden folgende Anforderungen an das Wissen der Aufzunehmenden gestellt.

1. In der Religion: a) Bekanntschaft mit den heiligen Geschichten Alten und Neuen Testamentes einschliesslich der Kenntnis ihres Schauplatzes; b) Kenntnis der 5 Hauptstücke mit Luthers Erklärung und den wichtigsten Belegstellen aus der hl. Schrift; c) der einzelnen Bücher der hl. Schrift, besonders des ersten Buches Moses, der Psalmen, der vier Evangelien und der Apostelgeschichte; d) von ungefähr 20 geistlichen Liedern und deren Verfassern; e) der bekanntesten Thatsachen und Persönlichkeiten der Kirchengeschichte. Die Bewerberin muss ausserdem ein Evangelium und die Hauptstellen eines prophetischen Buches gelesen haben, auch eine Uebersicht über das christliche Kirchenjahr geben können.

2. Im Deutschen: Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriflichen Gebrauch der Muttersprache und Kenntnis des Wichtigsten aus der Wort- und Satzlehre. Vertrautheit mit einigen Hauptwerken unserer Litteratur, mit dem Nibelungen- und Gudrunlied, Lessings Minna von Barnhelm, Liedern und Balladen Goethes, sowie mit Hermann und Dorothea und Iphigenie, mit Schillers wichtigsten Romanzen, kulturgeschichtlichen Gedichten, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell, mit den Gedichten Uhlands, Rückerts und der Freiheitssänger. Bekanntschaft mit den Hauptformen der Poesie und dem Lebensgange der grössten Dichter der klassischen Zeit.

3. In der Geschichte: Nähere Bekanntschaft mit den Hauptbegebenheiten der deutchen und besonders der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Die wichtigsten Ereignisse der alten Geschichte.

4. In der Erdkunde: Allgemeine Bekanntschaft mit den fünf Erdteilen und Weltmeeren, wie mit den Grundbegriffen der mathematischen Erdkunde. Genauere Kenntnis der physischen und politischen Erdkunde Deutschlands.

5. Im Französischen und Englischen: Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Grammatik, die Fähigkeit, einen deutschen Text ohne erhebliche Fehler in das Französische (Englische) zu übersetzen. Die Bewerberin muss im Stande sein, einen leichteren französischen oder englischen Schriftsteller mit richtiger Aussprache zu lesen und zu übersetzen, gesprochenes Englisch (Französisch) zu verstehen und einige Uebung in der Anwendung des fremden Idioms haben. Auch soll sie einige Schriftwerke der französischen und englischen Litteratur im Zummenhange gelesen haben und eine kleine Anzahl französischer und englischer Gedichte auswendig wissen und ausdrucksvoll vortragen können.

6. Im Rechnen und in der Raumlehre: Gewandtheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen (gemeine und Decimalbrüche); Vertrautheit mit der Regeldetri, sowie mit der Lösung von leichteren Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten und der Flächen- und Körperrechnung, mündlich und schriftlich. Elemente der Planimetrie, Berechnung des Parallelogramms, des Dreiecks und des Kreises.

7. In den Naturwissenschaften: Kenntnis der Hauptvertreter aus den Naturreichen. Nähere Bekanntschaft mit der Tierwelt, den Kultur- und Giftpflanzen der Heimat. Kenntnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Naturvorgänge und Gesetze.

V. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Lehrgegenstand.	Titel.	Gebraucht in Klasse	Preis gebd. ℳ
1. Pädagogik:	Kahle, Grundzüge der ev. Schulerziehung. I	Seminar	2,50
	Ostermann, Pädagogisches Lesebuch für Seminare	„	5,60
	Maass, Psychologie	„	1,00
2. Religion:	Bibel, von der ev. Kirchenkonferenz revid. .	III—IA, Seminar	
	Gesangbuch für die Provinz Pommern . . .	VI - IA, Seminar	0,90
	Preuss-Triebel, Biblische Geschichte	VI—IV, Seminar	0,95
	Kahle, der kleine Katechismus Luthers . . .	Seminar	3,20
3. Deutsch:	Hirt, Schreib- und Lesefibel Ausgabe B. . .	IX	0,60
	Muff und Dammann, Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen, Band I	VIII	1,20
	desgl. „ II	VII	1,40
	desgl. „ III	VI	1,60
	desgl. „ IV	V—IV	2, 0
	desgl. „ V	III	2,40
	desgl. „ VI B	Seminar	2,20
	Lindner, Einführung in die neuere Lyrik und Epik	Seminar	2,40
	Nibelungen in Uebers., Freytags Schulausgabe	III	1,00
	Gudrun „ „ „	III	0,60
	Odyssee „ „ „	II	0,80
	Regeln und Wörterverzeichnis f. d. deutsche Rechtschreibung	VI—IA, Seminar	0,15 brosch.
	Wetzel, Leitfaden f. d. Unterr. i. d. deutschen Sprache. Eine Schulgrammatik für höh. Lehranstalten	Seminar	2,50
	Kluge, Geschichte der deutschen Nationallitteratur	Seminar	2,50
	Freytags Schulausgaben deutscher Klassiker	IB—IA, Seminar	0,50 bis 1,50
4. Französisch:	Ohlert, Lese- und Lehrbuch der französisch. Sprache für höh. Mädchenschulen Ausg. B	VI—IV	2,40
	Ohlert, Schulgrammatik der französ. Sprache für höh. Mädchenschulen Ausg. B	III—I	2,25
	Schulausgaben einzelner Werke nach Angabe (ob Freytags oder Velhag. Ausgabe)	III—IA, Seminar	
	Ohlert, Französische Gedichte	III—IA, Seminar	1,00
	Böddeker, die wichtigsten Erscheinungen der französischen Schulgrammatik . . .	Seminar	2,00 brosch.
	Böddeker & Leitritz, Frankreich in Geschichte und Gegenwart	Seminar	
	Ploetz, Manuel de Littérature franç.	Seminar	5,30
5. Englisch:	Boerner-Thiergen, Lehrbuch der englischen Sprache Ausgabe B Teil 1	III	2,20
	desgl. „ 2	II	2,40
	desgl. „ 3	I	2,40
	Thiergen-Brurauf desgl. „ 4	Seminar	2,20
	Boerner-Thiergen, Hauptregeln der englisch. Sprache	I, Seminar	
	Bube, Sammlung englischer Gedichte . . .	III—IA	1,50
	Herrig, The British Classical Authors . . .	Seminar	5,20
	Schulausgaben einzelner Werke nach Angabe	II—IA, Seminar	
6. Rechnen:	Hecht, Rechenbuch, Ausgabe A, Heft 1	IX	0,25 kart.
	„ „ „ „ 2	VIII	0,30 „
	„ „ „ „ 3	VII	0,35 „
	„ „ „ „ 4	VI	0,35 „
	„ „ „ „ 5	VI	0,40 „
	„ „ „ „ 6	V—III, Seminar	0,50 „
	„ „ „ „ 7	II—I, Seminar	0,90
	Böhme-Schaeffer, Rechenbuch für Lehrerinnenseminare	Seminar	1,50

Lehrgegenstand.	Titel.	Gebraucht in Klasse	Preis gebd. ℳ
7. **Geschichte:**	Andrä-Sevin, Lehrbuch der Weltgeschichte für	Seminar	
	höhere Mädchenschulen Teil 1	III, Seminar	1,50
	desgl. „ 2	II—I, Seminar	2,50
	Putzger, Historischer Schulatlas	Seminar	2,70
8. **Erdkunde:**	v. Seydlitz, Geographie f. höh. Mädchenschulen		
	Heft 1	V	0,60 brosch.
	desgl. „ 2	IV	0,60 „
	desgl. „ 3	III	0,80 „
	desgl. „ 4	II—I	1,60 „
	Ule, Lehrbuch d. Erdkunde f. höh. Schulen II.	Seminar	3,00 „
	Diercke, Schulatlas für höhere Lehranstalten	V—I, Seminar	6,00 „
9. **Naturwissenschaften:**	Waeber, Leitfaden in der Physik	II—I, Seminar	1,25 kart.
	Hübner, Chemische Vorgänge	II—I, Seminar	0,40 „
10. **Singen:**	Vogel, Liederbuch für höhere Mädchenschulen		
	Mittelstufe	VI—IV	0,60 „
	desgl. Oberstufe	III—I	0,80 „

VI. Verzeichnis der von den Schülerinnen zu führenden Hefte.

Deutsch:	„Aufsätze“	Seminar, Kl. I Kl. II—VI	Heft ohne Linien „ mit 14 Linien	No. Pestalozzi-Liniatur für Pomm. No. 5.
	„Diktate“	Seminar Kl. IV—VII „ VIII „ IX	Heft ohne Linien „ mit 14 „ „ mit Doppellinien „ mit „	 Pest.-Lin. f. P. No. 5 „ „ „ 2 „ „ „ 1
	„Aufschreibehefte“	Kl. VII „ VIII „ IX	Heft mit 14 Linien „ mit Doppellinien „ mit „	„ „ „ 5 „ „ „ 2 „ „ „ 1
Französ.:	„Reinarbeiten“ „Vokabeln“	Sem., Kl. I Kl. II—VI Sem., Kl. I Kl. II—VI	Heft ohne Linien „ mit 14 „ Oktavheft ohne Linien „ mit „	 „ „ „ 5
Englisch:	„Reinarbeiten“ „Vokabeln“	Sem., Kl. I Kl. II, III Sem., Kl. I Kl. II, III	Heft ohne Linien „ mit 14 „ Oktavheft ohne Linien „ mit „	 „ „ „ 5
Rechnen:	„Rechenreinschrift“	Sem., Kl. I Kl. II—VII „ VIII, IX	Heft ohne Linien „ nur mit 24 wager. Linien „ mit durchg. blauen Quadratl.	 „ „ „ 14
	„Diarium“	Sem., Kl. I Kl. II—V „ VI, VII	Heft ohne Linien „ mit 17 „ „ mit 14 „	 „ „ „ 6 „ „ „ 5
Schreiben	„Schönschreibhefte“	Sem. C. Kl. V „ VI „ VII „ VIII „ IX	Heft ohne Linien Henzes Schönschreibhefte „ „ Heft mit 14 Linien „ mit Doppellinien „ mit 14 Linien „ mit Doppellinien „ m. Doppell. f. Deutsch u. Latein „ „ „ „	 Dtsch. Schrift 9. Heft Latein. „ 7. Heft Pest.-Lin. f. P. No. 5 „ „ „ 2 „ „ „ 5 „ „ „ 2 „ „ „ 2 „ „ „ 2

II. Statistik

über Klassenbesuch, Durchschnittsalter, Religion und Wohnort der Schülerinnen.

Klassen:	Seminar A	Seminar B	Seminar C	IA	IB	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Zusammen
1. Bestand am 1. Februar 1901 . .	3	4	6	3	19	24	23	32	35	31	18	26	28	252
2. a) Bestand am Anfange des Schulj.	3	6	4	14	19	22	33	36	31	23	26	26	21	264
b) Zugang im Laufe d. Schuljahres	—	1	—	2	—	—	—	5	2	7	6	2	4	29
c) Abgang im Laufe d. Schuljahres	—	—	—	—	—	1	3	4	4	2	1	2	2	19
3. Bestand am Ende des Schuljahres	3	7	4	16	19	21	30	37	29	28	31	26	23	274
4. Gesamtzahl d. Schülerinnen i. Schulj.	3	7	4	16	19	22	33	41	33	32	32	28	25	295
5. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1902 in Jahren und Monaten	18. 11	21. 2	17. 1	16. 5	15. 2	14. 4	13. 6	12. 3	11. 6	10. 7	9. 6	8. 6	7. 2	—
6. Religionsbekenntnis:														
a) Evangelisch am 1. Febr. 1902	3	7	4	15	15	18	27	30	27	24	29	24	20	243
b) Römisch-kath. „ „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
c) Mosaisch „ „ „ „	—	—	—	1	4	3	3	5	2	4	2	2	3	29
7. Wohnort:														
a) Einheimische am 1. Febr. 1902	2	5	2	11	18	12	27	31	28	24	30	26	20	243
b) Auswärtige „ „ „ „	1	2	2	5	1	2	3	6	1	4	1	—	3	31

III. Verfügungen der Behörden, Konferenzen u. a.

1. Erlasse und wichtigere Verfügungen der Behörden.

1. Praktische Vorbildung und Prüfung der Schulamtsbewerberinnen. Bei der Handhabung der Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 24. April 1874 und bei der Beurteilung der Leistungen der Schulamtsbewerberinnen haben sich im Laufe der Zeit in den einzelnen Prüfungsbehörden so erhebliche Verschiedenheiten herausgebildet, dass ich mich veranlasst finde, die folgenden Bestimmungen zu treffen:

Bereits in dem Erlasse vom 22. Juni 1900 (Centralbl. S. 696 ff.) ist darauf hingewiesen, dass nach § 1 der Prüfungsordnung einer Bewerberin, die sich technisch, d. h. praktisch-pädagogisch, als unzureichend vorgebildet erweist, die Befähigung zur Uebernahme eines Lehramtes nicht zugesprochen werden darf.

Die Wahrnehmung, dass die Mehrzahl der Lehrerinnenbildungsanstalten, im Unterschiede von der bewährten Praxis der Lehrerseminare, ihren Uebungschuleinrichtungen nicht denjenigen Wert beilegten, und der Anleitung zum Unterrichten wie der praktischen Unterrichtsübung ihrer Zöglinge nicht den Raum gewährten, den sie bei der Vorbereitung für den Lehrberuf unzweifelhaft beanspruchen müssen, führte zum Erlass der Bestimmung vom 2. Januar 1893 (Centralbl. S. 252 ff), wonach die Aufsichtsbehörden darauf zu achten haben, dass mit allen Lehrerinnenbildungsanstalten, öffentlichen wie privaten, geordnete Uebungsschuleinrichtungen verbunden werden. Während aber diese Anordnung wohl bei den grösseren Lehrerinnenseminaren allmählich zur Durchführung gelangt, bleibt Art und Umfang der praktisch-pädagogischen Schulung bei kleineren Anstalten, besonders aber bei privater Einzelvorbildung, häufig so unsicher und unzureichend, dass eine Kontrolle der technischen Vorbildung für den Lehrberuf bei der Prüfung unabweislich wird. Ich bestimme daher, dass vom 1. Oktober d. J. ab in jeder Meldung zur Lehrerinnenprüfung von der Bewerberin deutlich und genau anzugeben ist, wo und von wem sie für den Lehrberuf vorbereitet worden ist, namentlich in welcher Weise und in welchem Umfange ihre praktisch-pädagogische Vorbildung erfolgt ist, in welchen Lehrgegenständen und auf welchen Stufen sie einzelne Versuchslektionen sowie fortlaufenden Klassenunterricht erteilt hat, und von wem ihre Lehrarbeit geleitet und kontrolliert wurde.

Vom 1. April 1903 ab ist die Zulassung zur Prüfung jeder Bewerberin zu versagen, welche nicht nachzuweisen vermag, dass sie während ihrer Ausbildungszeit genügende Anleitung und Uebung im

Klassenunterricht erhalten hat. Es sind der Beurteilung hierbei im allgemeinen die Einrichtungen der Lehrerseminare zu Grunde zu legen, d. h. es ist zu fordern, dass während des dritten Seminarjahres die Bewerberin unter Aufsicht eines Uebungslehrers oder einer Uebungslehrerin zusammenhängenden Unterricht in den wichtigsten Lehrgegenständen erteilt hat, namentlich also in Religion, Deutsch, Rechnen: wenn sie für das Lehramt an mittleren und höhereren Mädchenschulen sich vorbereitet, auch in einer der beiden fremden Sprachen, und zwar überall vornehmlich auf den elementaren Stufen des Unterrichts. Zu selbständiger fortlaufender Unterrichtserteilung wird sie schon in dem zweiten Seminarjahre durch den Besuch von Musterlektionen, durch Teilnahme an den Besprechungen der Probelektionen ihrer vorgeschritteneren Gefährtinnen und durch eigene Lehrversuche vorbereitet sein müssen. Bewerberinnen, welche keine geordnete Seminarvorbereitung genossen haben, müssen bei der Meldung, ausser den oben erforderten Angaben, diejenige Klasse bezw. Schule bezeichnen, an welcher sie ihre Unterrichtsübungen gehalten haben. Die Prüfungsbehörde wird in jedem einzelnen Falle zu entscheiden haben, ob hiernach die Bewerberin zuzulassen ist oder nicht. Der Minister der geistl. pp. 15. I. 01.

2. Gymnasialkurse für Mädchen. Es beruht auf einer Verkennung des Wesens und der Bestimmung der bestehenden Gymnasialkurse für Mädchen, wenn man ihnen die Aufgabe zuweisen will, mit ihren Schülerinnen in vier oder fünf Jahren den neunjährigen Lehrgang des Gymnasiums zu durcheilen. Ihre Aufgabe werden sie vielmehr darin zu erkennen haben, die beiden Bildungsgänge in organischen Zusammenhang zu setzen und auf Grund der allgemeinen Bildung, wie die höh. Mädchenschule sie zu gewähren vermag, in einer Lehrform, die dem Verständnisse erwachsener Mädchen entspricht, ihre Schülerinnen zu den Zielen des Gymnasiums zu führen, nicht in der Art einer Presse für die Reifeprüfung, sondern in geordnetem, methodisch fortschreitendem Lehrgange, der naturgemäss auf diejenigen Gebiete sich konzentrieren wird, welche nun an die Schülerinnen herantreten.

Ich vermag daher die Genehmigung zur Eröffnung einer Gymnasialsexta für Mädchen nicht zu erteilen. Dabei verkenne ich keineswegs, dass dem höheren Unterrichte der Mädchen im Laufe der Jahre neue Aufgaben erwachsen sind, und dass die gegenwärtige Lehrordnung der höh. Mädchenschulen, zunächst wenigstens die der höchstentwickelten Anstalten, einer zeitgemässen Fortbildung fähig und bedürftig ist. Ich bin aber überzeugt, dass der höh. Mädchenschule, die, den Bedürfnissen folgend, im wesentlichen ohne behördlichen Zwang und ohne Prüfungsdruck, als freie Bildung sich entwickelt hat, allgemein als Einheitsschule und als Grundlage für weitere Bildungsgänge, welcher Art sie auch seien, erhalten bleiben muss, und dass es ein verhängnisvoller Irrtum wäre, sie ihrem eigentlichen Berufe zu entfremden, und von dem Bedürfnisse und den Neigungen einer beschränkten Minderzahl die Bildungseinrichtungen für die grosse Mehrheit der Mädchen abhängig machen zu wollen. Der Minister der geistl. pp. Angelegenheiten 14. I. 01.

3. Im Auftrage des Herrn Ministers wird Heft 1 des Lehrmittel-Verzeichnisses für den Zeichenunterricht überwiesen. Auf die reiche Fülle an Lehrstoff, wie ihn Natur, Kunst und Kunsthandwerk dem Zeichenunterricht darbieten, wird aufmerksam gemacht. K. Prov.-Schul-K. 24. VIII. 00.

4. Die Trennung des Lehrerinnenseminars in zwei aufsteigende Klassen wird beschlossen. Behufs dauernder Durchführung dieser Trennung wird vorgeschlagen, eine bisher aushilfsweise besetzte Lehrerinnenstelle zu einer dauernden zu gestalten, und für diese Stelle wird Fräulein H. Günther in Vorschlag gebracht. Magistrat 18. III. 01.

5. Betrifft die Beteiligung am 13. deutschen Geographentage vom 28.—30. Mai. Der Minister der geistl. pp. Angelegenheiten 22. III. 01.

6. Der Allerhöchste Erlass vom 26. Nov. 1900 betr. die Fortführung der Schulreform bestimmt, dass die Anordnung des Stundenplanes der Gesundheit Rechnung zu tragen habe, insbes. durch angemessene Lage der Pausen, deren Gesamtdauer in der Weise festzusetzen ist, dass auf jede Lehrstunde zehn Minuten Pause gerechnet werden. Nach jeder Lehrstunde muss eine Pause eintreten. Die Zeitdauer ist mindestens so zu bemessen, dass eine ausgiebige Lufterneuerung in den Klassenzimmern eintreten kann und die Schüler die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen; nach 2 Lehrstunden hat jedesmal eine grössere Pause einzutreten. Der Minister der geistl. pp. 30. III. 01.

7. Zur Ergänzung von Zeichentischen und Sitzen für die höhere Mädchenschule werden 120 Mk. bewilligt. Magistrat 29. IV. 01.

8. Wahl des Frl. H. Günther zur Lehrerin der höh. Mädchenschule. Magistrat 7. V. 01.

9. Genehmigung der Wahl des Frl. H. Günther. K. Prov.-Schul-K. 18. V. 01.

10. Anlässlich des Selbstmordes des Gymnasial-Quartaners D. aus Gr. erwartet der Herr Minister, dass Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen mit grosser Sorgfalt in der individuellen Behandlung nervöser und wenig beanlagter Schülerinnen verfahren und sich auf Grund ungenügender Zeugnisse unmittelbar mit dem Vater in Verbindung setzen. Schon die aus Furcht vor harter Strafe vollzogene Fälschung der Unterschrift des Vaters musste Direktor und Lehrern die Frage nahe legen, ob es richtig sei, Schüler (Schülerinnen) zu beauftragen, sogenannte Sitten- und Strafzettel den Eltern zur Unterschrift selbst vorzulegen oder die Unterschrift der Eltern unter ungenügenden schriftlichen Arbeiten selbst einzuholen. Der Minister der geistlichen pp. 18. V. 01.

11. Betrifft die schulstatistische Erhebung vom 27. Juni 1901. K. Prov.-Schul-K. 7. VI. 01.

12. Betrifft das von Brandt und Keller herausgegebene »Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft« und die Erlangung der Mitgliedschaft. K. Prov.-Schul-K. 10. VI. 01.

13. Empfehlung des neuen Fortbildungskursus, welcher Mitte Oktober in Berlin beginnt, für etwa 30 Seminar pp. Lehrer. Der Minister der geistlichen pp. 18. VI. 01.

14. Betrifft den V. Internationalen Zoologenkongress im August in Berlin. Der Minister der geistlichen pp. 2. VII. 01.

15. Die in den Maibestimmungen angegebene Höchstzahl von 40 Schülerinnen gilt auch für die Turnklassen der über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen. Der Minister der geistlichen pp. 8. VII. 01.

16. Erhöhung der Gebühren für die Lehrerinnenprüfungen von 12 Mk. auf 20 Mk. Der Minister der geistlichen pp. 31. VII. 01.

17. Betrifft die amtliche Anfrage, ob Lehrer an der Verwaltung von Konsumvereinen und ähnlichen genossenschaftlichen Organisationen beteiligt sind. K. Prov.-Schul-K. 11. VII. 01.

18. Den Professoren Franck und Mohn und dem Maler Jung ist die Befugnis zur Revision des Zeichenunterrichts übertragen worden. Der Minister der geistlichen pp. 15. VIII. 01.

19. Ueberreichung des 2. Heftes des im Auftrage des Herrn Ministers für den Zeichenunterricht hergestellten Lehrmittelverzeichnisses. K. Prov.-Schul-K. 9. IX. 01.

20. Der Abfuhrunternehmer Kieker hat das Entleeren der Tonnen und das Abfahren des Mülls regelmässig alle vier Wochen zu wiederholen. Magistrat 27. IX. 01.

21. Das im historischen Verlage von P. Kittel in Berlin SW erschienene Werk »Unser Fritz, deutscher Kaiser« wird empfohlen. K. Prov.-Schul-K. 29. IX. 01.

22. Der Damen-Turnverein darf zu seinen Uebungen die Turnhalle der höheren Mädchenschule benutzen. Magistrat 23. X. 01.

23. Die Trennung des Unterrichts in weiblicher Handarbeit in den Klassen I A und I B wird genehmigt. Magistrat 20. XI. 01.

24. Da die Zahl der unbestellbaren Postsendungen beständig in der Zunahme begriffen ist, so hat die Unterweisung in der Anfertigung richtiger und deutlicher Briefaufschriften zu erfolgen. Der Minister der geistlichen pp. 27. XI. 01.

25. Folgende Ferienordnung wird für das Jahr 1902 festgesetzt (K. Prov.-Schul-K. 4. XII. 01):

a) Osterferien.	Schulschluss:	Mittwoch, den 26. März,	Schulanfang:	Donnerstag, den 10. April früh;
b) Pfingstferien.	»	Freitag, den 16. Mai,	»	Donnerstag, den 22. Mai früh;
c) Sommerferien.	»	Sonnabend, d. 5. Juli,	»	Dienstag, den 5. August früh;
d) Herbstferien.	»	Sonnabend, d. 27. September,	»	Dienstag, den 14. Oktober früh;
e) Weihnachtsferien	»	Dienstag, den 23. Dezember,	»	Mittwoch, den 7. Januar 1903 früh.

26. Die Zeichenlehrerin Frl. Elisabeth Rust ist zur Zeichenlehrerin an der höheren Mädchenschule gewählt worden. Magistrat 17. XII. 01.

27. Der Direktor hat zu berichten, seit wann das Lehrerinnenseminar besteht, durch welche Verfügung der Aufsichtsbehörde seine Einrichtung genehmigt worden ist und ob es den in dem Ministerial-Erlasse vom 2. Januar 1893 U. III C. 4489 (Centralblatt 1893 S. 252f.) ausgesprochenen Bedingungen, namentlich auch in Bezug auf die Uebungsschuleinrichtungen, entspricht. K. Prov.-Schul-K. 8. I. 02.

28. Uebersendung der Besoldungsordnung für die Lehrer und Lehrerinnen an der hiesigen höh. Mädchenschule. Magistrat 25. I. 02.

29. Vorbehalt ministerieller Entscheidung über Anträge wegen Errichtung von Lehrerinnenbildungsanstalten: Anträge auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Lehrerinnenbildungsanstalten oder zur Abhaltung von Kursen für die Vorbereitung auf die Lehrerinnenprüfung sind nach sorgfältiger Prüfung des Bedürfnisses, des Lehr- und Organisationsplanes wie der Befähigungen des Unternehmers und der beteiligten Lehrpersonen fortan mir vorzulegen, nachdem in jedem Falle das zuständige Königliche Provinzial-Schulkollegium im Sinne des Runderlasses vom 2. I. 1893 sich gutachtlich geäussert hat. Auch solche Personen, welche allein oder in Verbindung mit andern jungen Mädchen in allen oder nur in einzelnen Fächern zum Lehrberufe vorbereiten, bedürfen der Genehmigung, sobald sie diese Thätigkeit gewerbsmässig ausüben. Der Staat hat ein erhebliches Interesse daran, dass die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen in geordneter und ausreichender Weise erfolgt. Sollten daher bei den in dem oben erwähnten Erlasse bereits angeordneten Revisionen sich Veranstaltungen finden, welche den Anforderungen an die Vorbildung von Lehrerinnen nicht zu genügen vermögen, so ist die Entziehung der Genehmigung bei mir zu beantragen. Bei der Begutachtung der Gesuche wird besonders auch darauf Gewicht zu legen sein, dass den an die Uebungsschuleinrichtungen zu stellenden Anforderungen im Sinne meines Runderlasses vom 15. Januar d. J. genügt wird. 4. XII. 01. Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

30. Prüfungs-Ordnung für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde vom 11. I. 1902.

31. Die gesundheitliche Besichtigung aller der Aufsicht der Regierung unterstehenden öffentlichen und privaten Schulen erfolgt innerhalb eines in der Regel fünfjährigen Zeitraumes durch den Kreisarzt. Dagegen sind die den Provinzial-Schulkollegien unterstellten höheren Lehranstalten nur auf Grund besonderen Auftrages einer Besichtigung zu unterziehen. 18. XII. 1901. Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

32. Gewährung von Beihilfen an Lehrer und Lehrerinnen öffentlicher höherer Mädchenschulen zum Zwecke der Ausführung von Studienreisen. 27. XII. 01. Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

33. Von dem bei der R. Voigtländerschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienenen Berichte über den im September 1901 in Dresden abgehaltenen Kunsterziehungstag übersendet der Herr Minister ein Exemplar als Geschenk. 16. II. 01. K. Prov.-Schul-K.

34. Von neu beschafften Gegenständen ist die No. der Eintragung auf der betr. Rechnung anzugeben. 22. II. 02. Magistrat.

35. Betrifft die Ergebnisse der Revision vom 6. bis 8. d. M. 24. II. 02. K. Prov.-Schul-K.

36. Magistrat verlangt die Ansicht des Direktors über die zur Einrichtung eines ordentl. Lehrerinnenseminars erforderlichen Lehrkräfte, Klassenräume, sachlichen Ausgaben u. s. w. 4. III. 02. Magistrat.

2. Konferenzen.

Gegenstände: Die Pensenverteilung besonders auch in der Religion; die deutschen Aufsatzübungen auf der unteren Mittelstufe; der Unterricht in der deutschen Grammatik nach Aufgabe, Lehrstoff und Methodik; die neue französische Orthographie vom 26. Februar 1901; die Vorzüge der Naturkunde von Schmidt und Drischel; der Fortfall der Ferienaufgaben; die tägliche Wiederholung der durchgenommenen Lehrstoffe; über die Rücksichtnahme beim Auswendiglernen deutscher und fremdsprachlicher Dichtungen; das Hospitieren der Seminaristinnen; die »schwachen« Schülerinnen; die Bedingung einer Raumtemperatur von mindestens 17° und höchstens 20° C; der pünktliche Unterrichtsschluss; die Sorge für Lufterneuerung in der Klasse durch den zuletzt unterrichtenden Lehrer; das schöne Grüssen und das Benehmen der Schüleri nnen; die Unzulässigkeit von Strafarbeiten; das Recitieren während des Unterrichts; der Rekurs an den Direktor bei fernerem unbefugten Betreten der Klassenräume, des Turn- und Zeichensaales; die Frage der Ueberbürdung; das Verfahren in den kleinen Pausen bei ungünstigem Wetter und im Winter; die Censuren; die Versetzungen; Zulassung der Seminaristinnen der Klasse A zur Prüfung; die Feiern am $^{2}/_{7}$ $^{2}/_{9}$ $^{24}/_{12}$ $^{27}/_{1}$ und die Entlassung; die Haftpflichtversicherung für Lehrende; ein Artikel in den Pommerschen Blättern.

Bei der Verhandlung über die Aufsatzübungen auf der unteren Mittelstufe wurden folgende Leitsätze angenommen:

1. Es kann hier nicht etwa die Absicht sein, dem Lehrer die Zwangsjacke einer objektiven Methode anzulegen; denn die Muttersprache ist wesentlich ein ethischer Unterrichtsgegenstand, wo die Persönlichkeit des Lehrenden sich frei entfalten und auf das Gemüt des Kindes dementsprechend wirken muss.

2. Die wirklichen Musterstücke unserer Lesebücher, welche aus der richtigen Kondescendenz zu dem Zustand des Kindes entstanden sind, bieten auf dieser Stufe eine lebensvolle und wahrhaft bildende Geistesnahrung.

3. Sollen indes die Normalstücke als Beiträge zum Aufbau einer idealen Vorstellungs- und Gedankenwelt in der Seele der Schülerin Grundlage für die stilistischen Uebungen bilden, so muss die Behandlung, welche dieselben erfahren, unter der Leitung lebendig treibender pädagogischer Gedanken stehen.

4. Kindern muss man zu den Gedanken, welche sie darstellen sollen, verhelfen. Dies geschieht durch gründliche sach- und sprachliche Zergliederung der Lesestücke. Ja, wenn irgend ein Unterrichtsgegenstand vorteilhaft an das Lesebuch angeschlossen werden kann, so sind es nach dem Urteil bedeutender Pädagogen der Neuzeit die deutschen Aufsätze.

5. Damit soll jedoch durchaus nicht gesagt werden, dass nicht nach wie vor andern Unterrichtsgebieten Stoffe für die deutschen Aufsätze entnommen werden können.

6. Eine einfache Erzählung wird in der Regel in der Weise bearbeitet, dass die Zergliederung und Erläuterung sich dem Gedankengang der Darstellung genau anschliesst.

7. Es können folgende Arten von schriftlichen Uebungen an die gewählte (Normal-) Erzählung angeschlossen werden: a) Gliederung, b) Konzentration, c) Verallgemeinerung, d) Nachbildung (Parallele), e) kleine Charakterzeichnung.

8. Selbstredend ist jedes Normalstück genau seiner Individualität gemäss zu behandeln.

IV. Von der Bewegung auf dem Gebiete weiblicher Bildung.

1. In der Hildesheimer Hauptversammlung für das höhere Mädchenschulwesen (1899) erfolgte die Abweisung des »Mädchengymnasiums«; dagegen nahm die vorjährige Hauptversammlung in Freiburg folgenden Antrag mit überwiegender Majorität an: »An die zehnstufige höhere Mädchenschule ist eine Fortbildungseinrichtung anzuknüpfen, die bei dreijähriger Dauer und einer formellen Abschlussprüfung zum Ziel die Berechtigung für das Universitätsstudium hat.«

Es ist nicht zu verkennen, dass zur Zeit eine breite Bewegung im Gange ist, dem vorhandenen Bedürfnisse nach höherer Bildung des weiblichen Geschlechts durch gymnasiale Einrichtungen entgegenzukommen. Hat doch die Zahl der Frauen an deutschen Universitäten das erste Tausend überschritten! Und auf Berlin entfallen bereits 439 studierende Frauen! Dürfte es nicht praktisch sein, zu dieser Frage so Stellung zu nehmen: 10stufige höhere Mädchenschule, dann die Gabelung entweder in 3 Klassen, welche zur Lehrerinnenprüfung führen, oder in 3 Klassen zur Prüfung des Realgymnasiums?

2. Man hat freudig begrüsst, dass die in betreff der Lehrerinnenprüfung gefassten Beschlüsse bei der staatlichen Neuordnung im allgemeinen Berücksichtigung gefunden haben. Allerdings seien nunmehr bei der Grösse der dem Lehrerinnenseminar auferlegten Pflichten auch ausserordentliche Arbeitsleistungen bedingt. Selbst die grösste höhere Mädchenschule bringe uns nicht solche Sorgen wie ein Lehrerinnenseminar. Sollen doch die Seminaristinnen nicht nur eine umfangreiche Erweiterung ihres allgemeinen Gesichtskreises gewinnen, sondern auch auf allen Gebieten des höheren Mädchenschulwesens sichere, bis in die Einzelheiten eindringende Kenntnisse sich aneignen; ja sie sollen in der Hauptsache auf dem Boden einer eingehenden pädagogisch-psychologischen Unterweisung ein bedeutendes Mass praktischer Unterrichtsübung nachweisen.

3. Indem die höhere Mädchenschule zur vollen Anerkennung als höhere Schule sich emporzuringen strebt, wird sie den Angriffen ihrer Gegner wirksamen Widerstand leisten müssen. Sonst dürften masslose Verurteilungen der höheren Mädchenschule, wie von Fräulein Helene Lange, Frau Dr. Rittershaus, Fräulein Mathilde Plank, in der öffentlichen Meinung sich Geltung verschaffen.

4. Eine Gefahr für das Gedeihen der höheren Mädchenschule liegt, wie man in Freiburg hervorgehoben, auch darin, dass die Besetzung der Lehrerstellen bis jetzt noch oft dem Belieben der Behörden überlassen worden ist, die von diesem Recht nicht immer den richtigen Gebrauch gemacht haben. Die Stellenbesetzung sei die verantwortlichste Funktion des Direktors. Wenn dieser die volle Verantwortlichkeit für die Leistungen einer Schule tragen solle, dann müsse man ihm auch eine entscheidende Mitwirkung bei der Wahl der Lehrkräfte geben.

V. Verlauf des Schuljahres 1901-1902.

1. Magistrat und Stadtverordneten haben der höheren Mädchenschule ihr Wohlwollen namentlich durch Gewährung des Normal-Besoldungsetats für die beiden Oberlehrer und die ordentlichen Lehrer derselben bewiesen. Der Direktor sagt hierfür im Namen der Betreffenden den städtischen Behörden den ergebensten Dank.

2. Zur Organisation. Seit dem Anfange des Schuljahres wurde die Umwandlung der höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars durch den vom Direktor entworfenen neuen Lehrplan vollzogen. Die Arbeit des ersten Jahres hat dargethan, dass die neuen Vorschriften den beiden Anstalten zum Segen gereichen werden.

Das Lehrerinnenseminar hat eine weitere Ausgestaltung erhalten. Obzwar nach der ministeriellen Verfügung vom 2. Januar 1893 der Aufbau jedes preussischen Lehrerinnenseminars dreiklassig sein muss, so hatten wir uns in der Religion, in der Geschichte und Erdkunde, in den naturwissenschaftlichen Fächern und im Violinspiel bisher mit einer einzigen Seminarklasse beholfen, in der drei, an Alter und Vorbildung zum Teil völlig verschiedene Abteilungen von Zöglingen gleichzeitig zu unterrichten waren. Es dürfte daher für die Weiterentwickelung des Lehrerinnenseminars von besonderer Wichtigkeit sein, dass mit dem Beginn des Schuljahres zwei aufsteigende Klassen durchgeführt worden sind.

Hinsichtlich der praktisch-pädagogischen Vorbildung der Seminaristinnen war die Anstalt wieder völlig auf sich selbst angewiesen. Dass dies angesichts des neuen Ministerialerlasses vom 15. Januar 1901 schwer empfunden wurde, liegt auf der Hand. Handelt es sich doch fortan nicht mehr um einzelne zusammenhangslose Lektionen, sondern um eine fortlaufende, selbständige Lehrpraxis. Um die Unterrichtsübungen in in dem vom Herrn Minister gewünschten Umfange durchzuführen, fanden dieselben in den unteren und mittleren Klassen der höheren Mädchenschule statt unter Leitung des Direktors (Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen), wie unter ständiger Inspektion des ord. Lehrers Herrn Barz (Rechnen), der ord. Lehrerinnen Fräul. Mittmann (Religion) und Frl. Günther (Deutsch, Französisch).

Um den Gesangunterricht im Seminar von dem der höheren Mädchenschule zu trennen, erhielten die Seminaristinnen vom Beginn des Schuljahres an gesonderten Unterricht in diesem Fache. Zu diesem Zwecke übernahm der ord. Lehrer Herr Barz in jeder Woche des Sommerhalbjahres freiwillig zwei Mehrstunden.

Die Klassen I A und I B waren bisher im Handarbeitsunterricht vereinigt gewesen. Da indes schon in Klassen über 20 Schülerinnen die Handarbeitsstunde doppelt besetzt sein soll, so lag bei einer Schülerinnenzahl von 30—40 die Notwendigkeit einer getrennten Unterweisung der I A und B in diesem Fache vor.

Die bisher bestehende Kombination der Zeichenklassen I und II war wegen der steigenden Frequenz nicht nur schwierig, sondern auch wenig nutzbringend, da die Schülerinnen zu lange Zeit sich allein beschäftigen mussten, ohne nur einen Wink erhalten zu können. Wenn schon im Handarbeitsunterricht eine fernere Kombination der I A und I B ausgeschlossen schien, so war dies noch mehr beim Zeichenunterricht der Fall, welcher auf dieser Stufe als lehrplanmässige Aufgaben hat: Gegenstände der Natur, der Kunst und des Kunstwerkes, Uebungen im Malen mit Wasserfarben nach lebenden Pflanzen und dgl. Daher wurden für das Seminar und die drei Oberklassen vom 1. Januar 1902 ab vier Mehrstunden — im ganzen also 8 Zeichenstunden — in den Haushaltungsplan gestellt. —

Hervorzuheben ist die diesjährige Einrichtung des Schulgartens. Jede Schülerin

der beiden ersten Klassen erhielt ein Beet, welches sie selbst unter der Leitung des Herrn Oberlehrers Roedtke besäen, bepflanzen und unterhalten musste. Mit dem Angenehmen war das Nützliche verbunden. Man erblickte in den kleinen Gärten die zur Unterweisung bestimmten Pflanzen, wie auch die wichtigsten Zier-, Haus- und Küchengewächse. Eine derartige Massnahme des Herrn Oberlehrers hat nicht nur den botanischen Unterricht trefflich unterstützt und Auge und Herz der Schülerinnen für die Schönheiten der Natur geöffnet, sondern denselben auch Anlass zu eigener Beobachtung wie zu eigenen biologischen Versuchen gegeben, ihren Sinn für Ordnung und Nettigkeit gefördert, ihre Lust am Schaffen, Schonen und Pflanzen erweckt. —

Um den Wünschen einiger Interessenten möglichst zu entsprechen, wurde in diesem Schuljahr in den Klassen I A und I B auch von einer gebornen Französin, der Mademoiselle Berthe Bovet, institutrice diplômée aus Fleurier, in der französischen Konversation Privatunterricht erteilt und zwar im Anschluss an Anschauungsbilder und an die Lektüre des Dramas L'Avare par Molière. Die Dame unterzog sich ihrer Aufgabe mit Geschick und Eifer.

3. **Aeusserer Verlauf des Schuljahres, Feste u. s. w.** Das Schuljahr 1901-02 wurde, nachdem die Aufnahmeprüfung 14 Tage zuvor stattgefunden, am 18. April, morgens 8 Uhr, durch eine gemeinsame Andacht in Gegenwart des Lehrkörpers mit 256 Schülerinnen und 13 Seminaristinnen eröffnet. Der Direktor legte seiner Ansprache das Schriftwort Luc. 10, 38—42 zu Grunde, um den Schülerinnen nahe zu legen, gleich tüchtig zu werden im Martha- und Mariadienst, treu und fleissig in ihren irdischen Geschäften, aber über die Sorge für Leib und Geist nicht die höchste Aufgabe zu versäumen: das Trachten nach dem ewigen Leben.

Ein vielseitiges Bild regen Fleisses boten folgende Handarbeiten, welche die techn. Lehrerin Frl. Bentz anfangs Mai im Amtszimmer des Direktors ausgelegt hatte: Stopfarbeiten (Kl. III), Näh- uud Zeichentücher (IV), Strickarbeiten mit hineingelegten Stopfen (V, VI), Häkelarbeiten mit verschiedenen Mustern auf karriertem Grunde (VII).

Vom 11. bis 16. Mai fand in der Philharmonie der Reichshauptstadt die Ausstellung Berliner Vereine für Frauenbestrebungen und Hausbedarf statt. Auf Ansuchen des deutschen Bundes für Frauenerwerb beteiligten sich unsere Anstalten durch Uebersendung des letzten Jahresberichts und Einlieferung zweier deutscher und dreier fremdsprachlicher Aufsätze, dreier Kreidezeichnungen und einer Handarbeit.

Am 6. Juni nachmittags 1[20] Uhr fuhr die höhere Mädchenschule unter Leitung des Lehrerkollegiums und reger Beteiligung der Angehörigen der Schülerinnen mit einem Sonderzuge nach dem Stadtwalde. Es war ein herrlicher Frühlingsausflug, welcher vom besten Wetter begünstigt war. —

Da öffentliche Prüfungen in der höheren Mädchenschule wegfallen, so ist der Ministerial-Verfügung gemäss um so eifriger Sorge zu tragen, dass die Feierlichkeiten an hergebrachten Festtagen der Schule ein möglichst lebhaftes Interesse für das Publikum gewinnen und der Förderung engerer Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus dienstbar gemacht werden.

Solche Feste können, sofern sie richtig ausgeführt werden, eine Tugend pflegen helfen, welche besonders den Töchtern so dringend nötig ist, und für deren Entwickelung die höhere Mädchenschule als solche bisher wenig genug gethan hat: wir meinen die Kunst eines anmutigen Benehmens, einer natürlichen, aber angenehmen Darstellung erhöhter Empfindungen. Dabei fürchten wir nicht, das Phrasentum zu begünstigen: die Klippe, zu wenig das innerliche Leben in die Erscheinung treten zu lassen, liegt uns viel näher.

Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, verfasste der Direktor die Dichtung: »Zur Ehrung Kolbergs am 2. Juli«, ein vaterländisches Festspiel für die weibliche Jugend. Denn in den Eltern unserer Schülerinnen, wie in diesen selbst, regte sich vor allem der Wunsch, den 2. Juli, den unvergänglichen und unvergesslichen Ruhmestag Kolbergs, festlich zu begehen.

Um den Wünschen der Interessenten gemäss möglichst viele Eintrittskarten ausgeben zu können, fand der Aktus im grossen Saale des Neuen Gesellschaftshauses statt. Dort versammelten sich am 1. Juli nachmittags 5 Uhr die festlich gekleideten Schülerinnen und deren Angehörige in Gegenwart der Vertreter der städtischen Behörden.

Die Feier begann dem Programm gemäss mit Mendelssohns herrlichem Lobgesang: »Ich harrete des Herrn« (Ps. 40), welchen der von dem ord. Lehrer Herrn Barz geschulte mehrstimmige Chor des Lehrerinnenseminars und der Oberklassen der höheren Mädchenschule exakt und glockenrein sang,

wozu eine Schülerin der Klasse I B auf dem Pianoforte brav begleitete. Der Herr Musiklehrer hat damit der Versammlung nicht nur einen Genuss bereitet, sondern auch gezeigt, bis zu welcher Sicherheit und reinen Intonation ein Töchter-Sängerchor geschult werden, und zu welcher Wirkung der schöne Vortrag eines schwierigen Musikstückes gelangen kann.

Nach der Klavierpièce »Die Belagerung von Kolberg 1807 von O. von Langen«, von einer Schülerin der Klasse I A ausgeführt, hob sich der Vorhang und das patriotische Festspiel »Zur Ehrung Kolbergs am 2. Juli« ging in Scene. Es wurde von den Schülerinnen der Oberklasse I A ausgeführt, welche sich so gewandt und hingebend auf der Bühne zu bewegen wussten, dass viele der Zuschauer tief ergriffen wurden. Das verschiedentlich gestellte lebende Bild wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Damit die Schülerinnen ihre Rollen mit der nötigen Freiheit uud der vor allen Dingen wünschenswerten inneren Beteiligung zur Darstellung brachten, waren allerdings nicht wenige Proben notwendig. Hierbei wurde der Direktor von seinem schaffensfreudigen Herrn Kollegen Barz treu unterstützt. Ihm gebührt für die erfolgreiche Einübung des Festspiels wärmster Dank.

Lobende Erwähnung verdient gleichzeitig die edle griechische Tracht, worin jede Darstellerin ihren Part durchführte; die geschmackvollen Gewande aus weissem Nesseltuch waren von den Schülerinnen selbst unter freundlicher Leitung der beiden techn. Lehrerinnen Frl. Bentz und Frl. Kleist fertiggestellt worden.

In die Feststimmung versetzten ferner die vom Oberlehrer Hrn. Roedtke, von der Oberlehrerin Frl. v. Domarus und der ord. Lehrerin Frl. Liebnitz trefflichst vorbereiteten Dichtungen: »Kolberg 1807«, »Kolbergs Verteidigung« und »Joachim Nettelbeck«. Diese trugen Schülerinnen der Klassen I B, II, III, IV und V vor, nachdem sie der Aufforderung einer Seminaristin Folge geleistet und um sie im Kreise Aufstellung genommen hatten.

Die lieblichen Reigen hatte die techn. Lehrerin Frl. Kleist sorgfältig eingeübt. Es steht uns zu, unserer tüchtigen Mitarbeiterin, welche durch treues Wirken und erfolgreiches Schaffen die uns anvertraute Jugend so gefördert hat, unsern herzlichen Dank auszusprechen. In den Reigen baute sich eine Reihenfolge wohlgefälliger Uebungen, die durch keinen Befehl unterbrochen wurden, einheitlich und präcis auf. Da dieselben den Zuschauern ein anmutiges Bild von Formen- und Figurenreichtum und Bewegungsschönheit nach den melodischen Klängen des Gesanges und des Klavierspiels der techn. Lehrerin Fräulein Bentz darboten, so fesselten sie die Anwesenden allgemein. Entzückend war der eigentliche Grazienreigen wegen seiner anmutigen und eleganten Ausführung.

Nachdem der Vorhang gefallen war, folgte der Epilog des Festspiels, gesprochen von einer Schülerin der I A. Hieran schloss sich die Klavierpièce »Mein Lebewohl an Kolbergs Einwohner« von O. von Langen, welche eine Schülerin der Klasse I B vortrug. —

Den heitern Abschluss der Feier bildeten zwei gleichfalls von der techn. Lehrerin Frl. Kleist eingeübte Reigen: ein Heinzelmännchen- und ein Tamburinreigen. Ersterer wurde von den Schülerinnen der 7. Klasse geschritten, deren Kostüm aus weissem Röckchen und braunem Kattuncape mit Kapuze bestand. Als die frische Melodie: »Vorwärts, jetzt marschieren wir« erscholl, kamen die kleinen Leute beim Aufmarschieren aus Flankenreihe zur Kreisaufstellung, wobei jede das Cape ihrer Vorgängerin fasste und die freie Hand zum Hüftstütz anlegte. Bei dem nun folgenden wirklichen Reigen wechselte gewöhnlicher Gang mit Taktlauf und Verbeugung. Gar niedlich war der Anblick, als die »Heinzelmännchen« nach dem Takt der Musik sich höflich verbeugten, so dass die langzipfeligen Zwergmützchen mitnickten. — Der Tamburinreigen wurde von den Klassen I A und I B ausgeführt. Wennschon dieser Reigen, so exakt und ohne jedes Kommando vorgeführt, an sich seinen Reiz hatte, so gaben doch die schmucken Zigeuneranzüge und das Tamburin, welches jede Schülerin den verschiedenen Gangarten entsprechend handhabte, der ganzen Aufführung etwas eigenartig Schönes.

Mit strahlenden Augen und lachenden Gesichtern erfreuten sich die Schülerinnen des fröhlichen, unvergesslichen Festes, und ein Widerschein der innigen kindlichen Freude zeigte sich auch in den Mienen der Eltern, die bei dem Jubel ihrer Lieblinge sich wohl der Tage erinnern mochten, da auch sie die kleinen Leiden und grossen Freuden der Schulzeit genossen. Solche Feste zaubern, wenn auch nur auf Stunden, selbst im altgewordenen Herzen einen Strahl des seligen Glückes der Kinderzeit hervor. —

Aus Anlass der Bestattung weiland I. M. der Kaiserin und Königin Friedrich fand am 13. August ein entsprechender Aktus statt. Nachdem der Choral »Wenn der Herr ein Kreuze schickt« erklungen war, schilderte der Direktor im Anschluss an Psalm 90: »Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für!« das Leben der Vollendeten, gedachte ihrer hervorragenden Geistes- und Charaktereigenschaften, wie ihrer gemeinnützigen und charitativen Werke und Unternehmungen und schloss mit einem Gebete. Den Schluss der Feier bildete der geistliche Gesang: „Es kennt der Herr die Seinen", welchen, wie das Eingangslied, das Kronprinzliche Paar in seinen Gutskirchen Bornstedt und Eiche bei Potsdam zur Ehre Gottes dereinst so oft mit Vorliebe hatte anstimmen lassen.

Am 20. August begann in Kolberg die Hauptversammlung des Pommerschen Gustav-Adolf-Vereins. Die Schülerinnen der höheren Mädchenschule besuchten am 21. August den Festgottesdienst im St. Marien-Dom, wo der Herr Generalsuperintendent D. Braun aus Königsberg in Pr. die Festpredigt hielt; der Text derselben war das Wort Hagars 1. Mos. 21, 6: „Ich kann nicht zusehen des Knaben Sterben!"

Am Vormittage des Sedantages fand im Gesangsaal der höheren Mädchenschule ein Festaktus statt. Der Hr. Oberlehrer Roedtke hielt die Rede über das Thema: Wie sollen wir patriotische Feste feiern? Der Chor der höheren Mädchenschule trug die vom Hrn. Gesanglehrer Barz eingeübten Gesänge: „Dem Vaterland" und „Glorreich auf dem Erdenrunde" vor.

Der Schluss des Sommerhalbjahres erfolgte am 25. September. Der vom Herrn Lehrer Barz dirigierte Chor der Schülerinnen intonierte Mendelssohns Terzett aus dem „Elias". Der Direktor nahm

den Text seiner Ansprache aus 2. Tim. 2, 20: „In einem grossen Hause sind nicht allein goldene und silberne Gefässe, sondern auch hölzerne und irdene, etliche zu Ehren, etliche aber zu Unehren.“

Am 10. Oktober um 8 Uhr begann der Unterricht wieder mit einer gemeinsamen Andacht, welche der Direktor über Ps. 121, 8 hielt: „Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang!“

Die h. Christfeier fand am 20. Dezember nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle statt, wo unter den strahlenden Kerzen zweier herrlicher Tannenbäume abwechselnd Gesänge und Deklamationen dargeboten wurden. Die Feier hatte sich des regen Besuches der Augehörigen unserer Schülerinnen zu erfreuen. Programm: 1. Prolog: Heilge Nacht, auf Engelschwingen. I A. — 2. Choral: Vom Himmel hoch Str. 1. — 3. Ansprache des Direktor über Jes. 60, 1: „Mache Dich auf, werde Licht; denn Dein Licht kommt.“ — 4. Gesang: Ihr Kinderlein kommet. — 5. Vortrag: Ps. 100. I B. Unser Herr Christus spricht. Gelobt sei der da kommt. Hosianna! Davids Sohn. II. — 6. Gesang: Tochter Zion, freue dich. — 7. Vortrag: Mache Dich auf, werde Licht. Die Heiden werden in deinem Lichte. Es wird eine Rute aufgehen. III. — 8. Gesang: Es ist ein Ros' entsprungen. — 9. Vortrag: Uns ist ein Kind geboren. Also hat Gott die Welt geliebt. Das Wort ward Fleisch. IV. — 10. Gesang: O du fröhliche. Str. 1. — 11. Vortrag: Wir hören mit Andacht. Da machte sich auch auf. O seht, in der Krippe. V. — 12. Gesang (Soli): Stille Nacht. (Tutti): Jauchzet, ihr Himmel, frohlocket. — 13. Vortrag: Es waren Hirten in derselben Gegend. Und der Engel sprach. Da liegt es, das Kindlein. VI. — 14. Gesang (Soli): Stille Nacht, heilige Nacht, Hirten. (Tutti): Jauchzet, ihr Himmel, frohlocket ihr Enden. — 15. Vortrag: Alsbald war da bei dem Engel. (Soli): Wir stimmen in der Engel Chöre. VII. — 16. Solo-Gesang: Ich steh an deiner Krippe hier. — 17. Vortrag: Da die Engel von ihnen. O beugt, wie die Hirten. O betet: Du liebes. VIII. — 18. Gesang: Schlaf wohl, du Himmelsknabe. Solo und Chor mit Harmoniumbegleitung. — 19. Vortrag: Da sie es aber gesehen. Maria behielt alle diese Worte. O nimm unsere Herzen. IX. Weihnachtsgespräch: Was sollen wir dem Kindlein bringen. VII. — 20. Melodram: Des deutschen Kriegers Traum auf dem Schlachtfelde von Knauthe-Eichler. I A. — 21. Vortrag: Esther, Acte I, Prière d'Esther et Choeur, par Racine. I B. Eingeübt von der ord. Lehrerin Fräul. E. Krüger. — 22. Drei Weihnachtsstücke von Hanisch für Violine und Harmonium. Seminar. — 23. Chorgesang: Schon die Abendglocken klangen von Kreutzer. Seminar.

Der Arbeit des neuen Jahres ging eine Andacht voran, welche der Direktor über Psalm 90, 2 hielt.

Der Geburtstag Sr. M. des Kaisers und Königs wurde bereits am Sonnabend, den 25., abends 6 Uhr durch eine Vorfeier nach folgendem Programm begangen: 1. Prolog. I A. — 2. Chor: Terzett aus Mendelssohns Oratorium „Elias“. — 3. Ansprache. — 4. Choral: Vater, kröne du mit Segen. — 5. Chorwerk: Frau Sage von Frida Schanz, komponiert von Johannes Pache. — 6. Melodrama: Des deutschen Kriegers Traum in der Nacht vor dem Friedensschlusse. Von Emil Knauthe, in Musik gesetzt von Otto Eichler. I A.

Die K. V.-Z. berichtet über den Verlauf der Feier folgendermassen: Der Turnsaal, mit der umkränzten Büste des Kaisers, mit Fahnen und Standarten dekoriert, war bis auf den letzten Platz gefüllt von einer Zuhörerschaft, die, aus den Behörden der Stadt und den nächsten Angehörigen der Schülerinnen bestehend, voll angenehmer Erwartung den Leistungen der jugendlichen Darstellerinnen entgegensah. Nach einem kurzen Prolog, welcher auf die Bedeutung und den Zweck der Feier hinwies, hörte man die herrlichen Klänge des Mendelsohn'schen Terzetts aus dem „Elias“ „Hebe deine Augen auf zu den Bergen“ ertönen. Rein, voll und schön erklangen die ergreifenden Melodien, und die jugendlichen Stimmen sangen unbewusst ihrem Musiklehrer und Dirigenten, Herrn Barz, ein beredtes Loblied. In der darauf folgenden Rede erinnerte der Direktor Lindner zunächst daran, welch ein Glück uns Deutschen in dem Besitz eines Kaisers, wie wir ihn haben, geworden ist. Erregt seine Persönlichkeit doch die Bewunderung nicht nur seiner Staatsangehörigen, sondern auch die der fremden Nationen. Nicht selten hört man den Ausruf: „Ja, hätten wir einen solchen Monarchen!“ Mit Recht dürfen wir auf diesen Regenten stolz sein, und in seinem Geiste zu walten und zu wirken ist geheiligte Pflicht. Gelegentlich der Eröffnung der Schulkonferenz für das höhere Schulwesen hat unser erhabener Kaiser geäussert: „Ich möchte das Nationale bei uns mehr gepflegt sehen in Fragen der Sage und Geschichte“. Wir sollen nicht junge Ausländer, sondern nationale junge Deutsche heranbilden“. Dem kaiserlichen Weckruf entsprechend, behandelten die weiteren Ausführungen des Redners das Thema: „Die Bedeutung der deutschen Heldensage für die nationale Erziehung“. Ein prächtiges Hülfsmittel zur nationalen Erziehung der Jugend fänden wir in dem unerschöpflichen Schatz unsererer Volks- und Heldensagen, in den tiefsinnigen, urwüchsigen germanischen Göttermythen. In ihnen, welche die herrlichen Eigenschaften und Charaktereigentümlichkeiten des deutschen Volkes versinnlichten, lägen die Wurzeln unserer Stärke, da der Jungbrunnen, in dem unsere deutsche Nation sich wieder gesund baden könne und werde. Aus diesen Gründen wünschte Seine Majestät, dass schon der Jugend der deutsche Sagenreichtum zugänglich gemacht werde, und in diesem Sinne, so schloss der Direktor, habe er auch das Programm dieser Feier gestaltet. Auf seinen Wunsch habe sich der Lehrer Barz der schwierigen Aufgabe unterzogen, das reizende Chorwerk „Frau Sage“ einzuüben. „Frau Sage“ hat Frau Frieda Schanz, diese sinnige und feine Freundin der Kindheit und Jugend, ihr Märchensingspiel benannt, und ein feiner Sagenkranz ist es, den die liebenswürdige Verfasserin für die lauschende Kinderschar gewunden hat und von welchem jede einzelne Blüte auch den älteren Zuhörern wohl gefällt. In Johannes Pache hat Frau Frieda Schanz einen vortrefflichen Komponisten für ihre allerliebste Schöpfung gefunden. Der Musikkenner, der sich die Mühe nimmt, tiefer in den Geist dieser Komposition einzudringen, wird wiederholt überrascht von Freiheiten und Eigentümlichkeiten der Musik, die meist plötzlich auftreten, und die die Ausführung, besonders der Chöre, zu einer recht schwierigen machen. Da giebt es ungewohnte Tonverbindungen, und der plötzliche Uebergang aus den Dur- in die Moll-Tonarten erfordert viel Uebung und musikalische Gewandtheit. Die Komposition stellt ziemlich hohe Anforderungen an das musikalische Verständnis, die Stimm-

mittel und die Gehörsbildung der Sängerinnen. Erwägt man schliesslich noch, dass die Ausführung für sehr jugendliche Stimmen gedacht ist, und von solchen auch ausgeführt wurde, so ist man wohl berechtigt, überrascht zu sein über das, was in jener Feier nach dieser Richtung hin geboten wurde. Chöre und Rezitationen, Einzelgesänge und Gespräche, die in anmutigem Wechsel auf einander folgten, gelangen in jeder Nummer aufs beste. Die Titelrolle, Frau Sage, wurde von einer Seminaristin in einem geschmackvollen Kostüm dargestellt; jeden Gedanken, jedes Wort der Dichtung gab sie mit zartem Empfinden wieder. Auch diesmal erschien wieder eine kleine Gesellschaft Zwerge mit ihren Laternchen. Sie zeichneten sich ebenso sehr durch die possierliche Würde, mit der sie in niedlichen grauen Kapuzen sich bewegten, wie durch ihren entzückenden Reigen aus. Ein Elfen- und Nixenreigen belebte das Chorwerk am Schluss. Die beiden Reigen, von der technischen Lehrerin Fräulein Kleist eingeübt, gelangen vorzüglich. Die Begleitung der „Frau Sage" auf dem Klavier wurde von einer Schülerin der I A gut ausgeführt. Den Schluss der Feier bildete das Melodrama: Des deutschen Kriegers Traum in der Nacht vor dem Friedensschlusse" von Knauthe, in Musik gesetzt von Eichler, das von zwei Schülerinnen der I A trefflich zu Gehör gebracht wurde. Höchst befriedigt von dem Gebotenen verliessen die Gäste den Saal. Den Schülerinnen aber wird die von der Leitung der höheren Mädchenschule veranstaltete Feier unvergesslich bleiben, wodurch ihr Zweck, Vaterlandsliebe und Königstreue in den jungen Herzen zu wecken und zu pflegen, erreicht sein dürfte. —

Der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herr Bethe aus Stettin unterzog vom 6. bis 8. Februar die höhere Mädchenschule und das Lehrerinnen-Seminar einer Revision. In Gegenwart desselben fand am 7. Februar abends 6 Uhr die nochmalige Aufführung der ,,Frau Sage" und des Melodramas von Knauthe-Eichler statt.

Am 1. Februar wurden die Vokabularien der französischen und englischen Sprache, die Schönschreibe- und Aufgabenhefte, am 15. Februar die deutschen, französischen, englischen und Rechenhefte, im März die Zeichnungen der Schülerinnen revidiert.

Die Klassenprüfungen begannen am 16. Februar und endeten am 19. März. Die Versetzungskonferenz fand am 20. März statt.

Am Dienstag, den 25. März, nachmittags 4 Uhr fand ein Schlussaktus statt. Programm: **1.** Choral: In allen meinen Thaten. **2.** Vorträge über Schillers „Maria Stuart". Kl. I A. **3.** Recitation: Songe d' Athalie. Athalie, acte II, scène V par Racine. Kl. I B. **4.** Aufführung des Schillerschen Glockenliedes, komponiert von Rauchenecker. Chor des Seminars und der höheren Mädchenschule. **5.** Vortrag: Zur Schulentlassung Kl. I A. **6.** Chor: Leise, leise, fromme Weise. (Gebet aus dem Freischütz von K. M. v. Weber.) **7.** Vortrag zur Schulentlassung. Kl. I A. **8.** Schlussansprache des Direktors über Phil. 4, 8: Weiter, lieben Brüder, was wahrhaftig ist. **9.** Entlassung der abgehenden Schülerinnen. **10.** Choral: Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi. — Als verdienstvoll muss es bezeichnet werden, dass die Aufführung des herrlichen Opus „Das Lied von der Glocke" infolge guter Schulung des Chors und decenter Klavierbegleitung Ausführenden und Zuhörern viel Freude bereitete.

4. Veränderungen im Lehrerkollegium. Krankheiten und Beurlaubungen von Lehrern und Schülerinnen. Sonstiges.

Bereits am 1. April war der Oberlehrer Hr. Tredup*) in sein neues Amt eingeführt worden. Im Anschluss an Col. 4,17 hatte der Direktor ausgeführt, wie und warum wir unser Amt ausrichten sollen.

Am 1. Juli vereidigte der Direktor die bisherige Hilfslehrerin Frl. H. Günther und führte sie in ihr Amt als ord. Lehrerin der höheren Mädchenschule ein. Die Ansprache, auf Deut. 8,9: »Dass Du nicht vergessest der Geschichte!« Bezug nehmend, ging aus von der Bedeutung des Tages als des der Vorfeier der glorreichen Befreiung Kolbergs, charakterisierte Preussens Fall im Jahre 1807, um dann überzugehen zu Fichtes gewaltigen Reden an die deutsche Nation und des Näheren zu erörtern, wozu und wie der Philosoph Fichte die Jugend erzogen wissen wollte.

Während der Sommerferien besuchte der Herr Oberlehrer Roedtke Vorlesungen des Ferienkursus und laufende Universitäts-Vorlesungen in Greifswald.

Am 5. Juli feierte der Herr Gymnasial-Zeichenlehrer Meier in Weener die silberne Hochzeit, und am 9. Juli beging der Herr Oberlehrer Tredup in Greifswald die grüne Hochzeitsfeier. Dem Jubelpaar, wie den Neuvermählten, übermittelte der Direktor auf telegraphischem Wege die Glückwünsche des Kollegiums.

Die ord. Lehrerin Frl. E. Krüger nahm vom 20. Juli bis 30. August teil an einem Kursus der Faculté des Lettres der Universität Lausanne. Zu ihrer Vertretung vom 6. bis 31. August liess sich die Stiftsdame Frl. Marie Schröder**) gütigst bereit

---

*) Herr Oberlehrer Tredup, geb. 1873 in Ronsdorf (Kr. Lennep), bestand nach absolviertem Triennium die Prüfung pro licentia concionandi (1895), pro ministerio (1897) und pro rectoratu (1898). Er steht seit dem 15. Februar 1896 im öffentlichen Schulamte.

**) Fräulein M. Schröder besuchte das Lehrerinnenseminar in Köslin und bestand Michaelis 1888 in Stettin die Prüfung als wissenschaftliche Lehrerin.

finden; dieselbe gab den französischen Unterricht in den Klassen II, III und IV, sowie Deutsch in V. Dem Frl. Schröder möge hier für ihre gewissenhafte, erfolgreiche und uneigennützige Thätigkeit an unserer Schule der herzlichste Dank ausgesprochen werden. Den französischen Unterricht in der ersten Klasse (B) hatte der Direktor vertretungsweise übernommen.

Am Tage der Eröffnung des Winterhalbjahrs (10. Oktober) wurde der Mittelschullehrer Herr H. Stüber*) aus Kammin in sein Amt als ord. Lehrer der höheren Mädchenschule eingeführt. In seiner Ansprache behandelte der Direktor das Wort, welches Lessing seinem Nathan in einem Gespräche mit dem muselmännischen Derwisch in den Mund legt: »Kein Mensch muss müssen!«

Nun schied von unserer Anstalt die Stellvertreterin Frl. E. Röhnke, der wir an dieser Stelle noch einmal für ihre treue Hilfe herzlich danken.

Am 1. Januar 1902 gab der Hr. Gymnasiallehrer Meier den Zeichenunterricht bei uns auf. Die höhere Mädchenschule ist ihm zu Dank verpflichtet, weil er derselben etwa 25 Jahre lang treu seine Kräfte gewidmet und an den Schülerinnen gute Erfolge erzielt hatte.

Als Ersatz gelang es uns, Frl. Rust**), eine akademisch gebildete Lehrerin für Zeichnen und Malen, zu gewinnen. Bei der Einführung der Dame am 7. Januar sprach der Direktor über die Aufgabe des Zeichenunterrichts nach der ethischen, ästhetischen und praktischen Seite hin. —

Der Gesundheitszustand unter den Schülerinnen war ein günstiger. —

Vom Lehrkörper waren krank: Der Direktor 6 Tage, Hr. Oberlehrer Tredup 1 Tag, Oberlehrerin Frl. v. Domarus 3 Tage, ord. Lehrerin Frl. Liebnitz 27 Tage, ord. Lehrerin Frl. Krüger 14 Tage und 5 Stunden, techn. Lehrerin Frl. Bentz 6 Tage. Wegen eines Trauerfalls in der Familie beurlaubt: ord. Lehrerin Frl. Mittmann 2 Tage; techn. Lehrerin Frl. Bentz 3 St. In eigener Angelegenheit beurlaubt: Herr Oberlehrer Roedtke 3 Tage; ord. Lehrerin Frl. Günther 1 Tag.

VI. Bibliothek und Lehrmittel.

Die im Etat der Anstalt zur Verfügung gestellten Mittel fanden ihre bestimmungsmässige Verwendung.

Von Klasse V ab aufwärts besitzt jede Klasse eine Schülerinnen-Bibliothek, deren Benutzung gegen Entrichtung eines Lesegeldes von 50 Pfg. für das Jahr den Schülerinnen freisteht. Das Lesegeld wird zur Erhaltung und Erweiterung der Bibliotheken aufgewandt. Die Auswahl der Bücher erfolgt nach eingehender Prüfung.

VII. Stiftungen und Vermächtnisse.

Keine.

VIII. Geschenke.

Vom ord. Lehrer Herrn Stüber: 3 Bände der Dinterschen Schullehrerbibel für die Lehrerbibliothek.

---

*) Herr Hugo Stüber, geb. am 18. November 1876 zu Nemitz (Kreis Kammin), erhielt seine Bildung in der Präparandenanstalt und im Seminar zu Kammin. Seit Mich. 1896 im Amte, war er von Ostern 1899 ab Präparandenlehrer zu Kammin. Im Juni 1901 bestand er in Stettin die Prüfung für Mittelschulen.

**) Fräulein Elisabeth Rust, geb. 7. November 1867, bestand nach 3jährigem Studium i. J. 1895 an der Königl. Kunstschule in Berlin das Examen als Zeichenlehrerin an höheren Mädchenschulen.

Bekanntmachungen.

Städtische Höhere Mädchenschule.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 10. April, morgens 8 Uhr.** Anmeldungen neuer Schülerinnen werden Mittwoch, den 26. März, zwischen 10—1 Uhr Augustastrasse 1 entgegengenommen. Vorzulegen sind Tauf- und Impfscheine, sowie das letzte Schulzeugnis der bereits besuchten Anstalt.

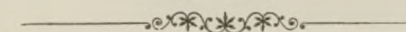
Gleichzeitig wird, um einem allgemein verbreiteten Irrtum entgegenzutreten, hiermit amtlich erklärt, dass die **Städtische Höhere Mädchenschule keineswegs überfüllt ist,** da sich in keiner Klasse die Höchstzahl der Schülerinnen findet, auf welche wir räumlich eingerichtet sind.

Städtisches Lehrerinnen-Seminar.

Junge Damen, welche die Absicht haben, in das hiesige Lehrerinnen-Seminar einzutreten, wollen sich bis zum 24. März melden. Die Aufnahme-Prüfung findet statt am Montag, den 24. d. M., um 10 Uhr im Schulgebäude, Augustastrasse 1.

Kolberg, im März 1902.

Direktor **Lindner.**



Druck der C. F. Post'schen Buchdruckerei in Kolberg.

Bekanntmachungen.

Städtische [illegible] Mädchenschule.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 10. April, morgens 8 Uhr. Anmeldungen [illegible] werden [illegible] den 26. März, [illegible] 1 Uhr [illegible] Augustastrasse [illegible] und [illegible], sowie das [illegible] Bescheinigung [illegible].

[illegible] hiermit ausdrücklich erklärt, dass die Städtische Höhere Mädchenschule keinerlei [illegible] überhaupt [illegible] die sich [illegible] findet, auf welche [illegible] eingerichtet sind.

Städtisches Lehrerinnen-Seminar.

[illegible] Damen, welche die Absicht haben, in das hiesige Lehrerinnen-Seminar einzutreten, wollen sich bis zum 24. März melden. Die Aufnahme-Prüfung findet statt am Montag, den 24. d. M., um 10 Uhr im Schulgebäude Augustastrasse 1.

Kolberg, im März 1902.

Bücker [illegible]. Lindner.